Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 15. März 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 11

Rückvergütungen und Anteilscheine in der Schweiz und in Schweden

Für hohe Anteilscheine und niedrige Rückvergütungen

Verhältnismässig hohe Rückvergütungen und niedrige Anteilscheine, das ist, was man in der Schweiz als die auf diese beiden für die Genossenschaften sehr bedeutsamen Faktoren anzuwendende Genossenschaftspolitik bezeichnen kann. In Schweden vertritt man umgekehrt die Ansicht, dass die Rückvergütungen verhältnismässig oder — nach unseren Begriffen — sogar sehr niedrig, die Anteilscheine dagegen möglichst hoch sein sollten, und man hat dort mit der Anwendung dieser Politik offensichtliche Erfolge zu verzeichnen. Das dürfte folgender Vergleich zwischen dem heutigen Stand der — älteren — schweizerischen und der — jüngeren — schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung mit nicht misszudeutender Klarheit zum Ausdruck bringen:

	Schweiz[1]	Schweden[2]
Einwohnerzahl[3]	4 265 703	6 371 432
Mitglieder	481 162	829 352
Umsatz	Fr. 470 703 191	Kr. 980 031 867
Mitglieder in % der Einwohnerzahl	11,3	13.0
Umsatz je Einwohner des Landes	Fr. 110	Kr. 154

[1] Nur V. S. K.-Vereine. [2] Nur KF-Vereine. [3] Zur Zeit der letzten Volkszählung.

Vor der im Laufe des Jahres 1946 erfolgten Aufwertung der schwedischen Krone bestand zwischen der schweizerischen und der schwedischen Währungseinheit beinahe Parität, so dass Franken- und Kronenbeträge einander annähernd gleichgesetzt werden können. Die Zahlen zeigen eine deutliche Ueberlegenheit der schwedischen Konsumgenossenschaften. Sowohl Mitgliederzahl als Umsatz sind bei ihnen auf die Gesamtbevölkerung des Landes bezogen merklich höher als bei uns. Nun ist für diese Ueberlegenheit bestimmt nur die von den schwedischen Konsumgenossenschaften betriebene Rückvergütungs- und Anteilscheinspolitik ausschlaggebend. Bestimmt hat sie sie aber auch nicht verhindert, ja es darf sogar angenommen werden, dass sie einen nicht unwesentlichen Anteil daran hat.

Man hält in der Schweiz vielfach die Rückvergütungen und die Anteilscheine, wie sie heute sind, als etwas gleichsam Naturgegebenes und deshalb Unverrückbares. Dass dem nicht so ist, und zwar auch in unserem eigenen Lande nicht, dürfte folgende Aufstellung über die Entwicklung der Rückvergütungen und der Anteilscheine in der Schweiz und in Schweden zur Genüge erhärten. Die Rückvergütungen im Verhältnis zum gesamten Warenumsatz und der Betrag der einbezahlten Anteilscheine je Mitglied zeigen nämlich in der Schweiz und in Schweden von 1910 bis 1945 folgende Entwicklung:

Jahr	Rückvergütungen in % des Umsatzes Schweiz[1]	Rückvergütungen in % des Umsatzes Schweden	Anteilscheine je Mitglied Schweiz[1] Fr.	Anteilscheine je Mitglied Schweden Kr.
1910	6.9	3.1	15,7	18,8
1915	5.7	2,6	18,6	24,1
1920	4,3	1,9	23,7	52,9
1925	4,8	3,0	28,2	67,7
1930	5,9	3,5	24,5	77,3
1935	6,3	3,4	21,9	80,2
1940	6,2	3,0	18,7	81,9
1945	6,0	2,6[2]	16,7	88,7[2]

[1] Nur V. S. K.-Vereine [2] 1944

Die Tabelle bestätigt zahlenmässig, was wir, ohne Zahlenunterlagen zu geben, eingangs behauptet haben, dass nämlich die Rückvergütungen in der Schweiz wesentlich höher und die Anteilscheine umgekehrt bedeutend niedriger sind als in Schweden. Sie zeigt aber auch, dass Rückvergütungen und Anteilscheine weder in der Schweiz noch in Schweden etwas absolut Unveränderliches sind. So schwankt die Rückvergütung in der Schweiz zwischen einem Maximum von 6,9% im Jahre 1910 und einem Minimum von 4,3% im Jahre 1920 und in Schweden zwischen einem Maximum von 3,5% im Jahre 1930 und einem Minimum von 1,9% im Jahre 1920. So erreichen die Anteilscheine in der Schweiz ihren Mindestbetrag mit Fr. 15,7 im Jahre 1910 und ihren Höchstbetrag mit Fr. 28,2 im Jahre 1925, in Schweden den Mindestbetrag mit Kr. 18,8 im Jahre 1910 und den Höchstbetrag mit Kr. 88,7 im Jahre 1944. Was unser Land anbetrifft, so führte der erste Weltkrieg zu einer allgemeinen Reduktion der Marge zwischen An- und Verkaufspreisen, die die Konsumgenossenschaften dazu veranlasste, nicht nur sogenannte Nettoartikel — eine Erfindung des ersten Weltkrieges — einzuführen, sondern auch die Sätze auf den tatsächlich rückvergütungsberechtigten Bezügen herabzusetzen. Dass sich kurz nach 1920 in

zahlreichen Konsumgenossenschaften Krisenerscheinungen bemerkbar machten, hängt nicht mit der Reduktion der Rückvergütungen, sondern mit anderen Ursachen zusammen. Nach der Ueberwindung der Krise machte sich allgemein das Bestreben geltend, die Rückvergütungen wieder zu erhöhen. 1935 waren sie mit 6,3% genau 2% höher als 1920. Der zweite Weltkrieg aber bewirkte im Gegensatz zum ersten nur einen ganz bescheidenen Abbau der Rückvergütungen. 1945 standen sie nur um 0,3% tiefer als 1935. In Schweden sehen wir genau dieselbe Erscheinung wie in der Schweiz während des ersten und nach Beendigung der dem ersten Weltkrieg folgenden Krise. Aber schon vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges zeigten die Rückvergütungen nicht mehr einen An-, sondern einen Abstieg. Diese Erscheinung ist, wie die gegenüber der Schweiz bedeutend stärkere Herabsetzung der Rückvergütungen während des zweiten Weltkrieges, nicht die Folge eines Druckes von aussen, sondern einer

zielbewusst auf die Reduktion der Rückvergütung hin tendierenden Politik.

In Schweden betrachtet man schon seit längeren Jahren eine *Rückvergütung von 3% als das Höchstmass*, und wenn die Rückvergütung 1944 nur noch 2,6% des Warenumsatzes ausmachte, so zeigt sich klar, dass dieser Ansicht bei der überwiegenden Mehrheit aller schwedischen Konsumgenossenschaften Rechnung getragen wird.

Bei den *Anteilscheinen* bestand bereits 1910 ein gewisser Vorsprung zu Gunsten Schwedens, wie auch die Rückvergütungen schon in diesem Jahre in Schweden merklich niedriger waren als in der Schweiz. Auch in der Schweiz bestand nach Beendigung des ersten Weltkrieges das Bestreben, die Höhe der von dem einzelnen Mitglied zu übernehmenden Anteilscheine dem verminderten Geldwert anzupassen. Von etwa 1925 an macht sich aber eine Tendenz bemerkbar, die darauf hinzielt, wenn auch nicht die Anteilscheine gänzlich abzuschaffen, wie das bei einzelnen Konsumvereinen schon seit langen Jahren der Fall ist, so doch sie auf einen Betrag herabzusetzen, der im Grunde genommen nicht mehr als eine Leistung des Mitgliedes an die Genossenschaft, sondern lediglich als eine Dokumentierung der Mitgliedschaft angesehen werden kann. 1945 ist der je Mitglied aufgebrachte Anteilscheinbetrag bei einer Entwertung des Geldes um reichlich 50% nur noch um einen Franken höher, in Wirklichkeit also bedeutend niedriger als 1910. Umgekehrt sehen wir bei den schwedischen Konsumgenossenschaften nach dem ersten Weltkrieg eine Tendenz, die Anteilscheine nicht nur dem veränderten Geldwert anzupassen, sondern sie effektiv zu erhöhen. Diese Tendenz wurde durch den schwedischen Verband dadurch kräftig gefördert, dass er in seine Statuten eine Bestimmung aufnahm, wonach an die Zugehörigkeit einer Konsumgenossenschaft zum Verband unter anderem auch die Bedingung geknüpft wurde, dass diese

Ihre Mitglieder dazu verpflichte, Anteilscheine in einem Werte von mindestens 100 Kronen zu übernehmen.

Wenn im Durchschnitt 1945 noch nicht 100, sondern erst 88,7 Kronen erreicht waren, so sagt das nicht, dass der Forderung der Verbandsstatuten noch nicht überall Rechnung getragen worden wäre; diese Erscheinung ist vielmehr lediglich ein Ausfluss der Tatsache, dass die Anteilscheine, wie in der Schweiz, nicht bei der Aufnahme voll einbezahlt werden, sondern durch Stehenlassen der Rückvergütungen erst nach und nach aufgebracht werden können. Trotz der wesentlich grösseren Verpflichtungen, die die schwedischen Konsumgenossenschaften an die Erlangung der Mitgliedschaft knüpfen, ist es ihnen, wie unsere erste Tabelle zeigt, gelungen, einen grösseren Teil der Bevölkerung zum Anschluss zu bewegen als den in dieser Hinsicht nachgiebigeren schweizerischen.

Wenn wir auf diesen Unterschied zwischen schweizerischer und schwedischer Genossenschaftspolitik gerade jetzt hinweisen, so hat das seinen Grund darin, dass für die augenblicklich sehr aktuelle zusätzliche Wehrsteuer — vom Standpunkte der Konsumgenossenschaften aus betrachtet — die schwedischen Ansichten den schweizerischen gegenüber unleugbare praktische Vorteile haben. Da trotz der Wahl, die den Genossenschaften gelassen ist, für die überhaupt steuerpflichtigen Genossenschaften doch im allgemeinen die auf dem Grundsatz der Ertragsintensität beruhende Behandlung der Aktiengesellschaften in Frage kommen wird, ist es für sie vorteilhaft, ein möglichst hohes für die Steuerberechnung in Betracht fallendes Vermögen, *in erster Linie also auch möglichst hohe Anteilscheine*, und ein möglichst niedriges steuerpflichtiges Einkommen, also vor allem *möglichst niedrige Rückvergütungen* zu haben. Der Verfasser ist der vollen Ueberzeugung, dass, wie in Schweden, wo sowohl die hohen Anteilscheine als die verhältnismässig niedrigen Rückvergütungen nicht auf naturgegebenen Voraussetzungen beruhen, sondern das Ergebnis einer zielbewussten Politik sind, auch bei uns eine Herabsetzung der Rückvergütungen und eine Erhöhung der Anteilscheine sehr wohl durchführbar wäre, ohne dass die Bewegung darunter irgendwie Schaden zu leiden hätte. Allerdings ist ihm auch durchaus klar, dass das nur möglich ist, wenn mit diesen Massnahmen eine *weitgehende Aufklärungsarbeit* verbunden wird, und wenn die Personen, die die ganze Aktion durchzuführen haben, selbst von der Möglichkeit eines Erfolges ihrer Aktion überzeugt sind. Gleichgültig aber, ob die heutige Rückvergütungs- und Anteilscheinspolitik beibehalten wird oder nicht, ist es bestimmt gefährlich, wenn in unserer Bewegung die doch letzten Endes einem unerfreulichen Skeptizismus entspringende Ansicht von der Naturgegebenheit und Unverrückbarkeit des heute in den Konsumgenossenschaften Ueblichen allzu sehr Platz greift.

h.

Parlamentarischer Vorstoss für die Befreiung von Rückvergütungen und Rabatten von der zusätzlichen Wehrsteuer

Im Nationalrat wurde von einer Reihe Unterzeichner folgendes *Postulat* eingereicht:

Die Rückvergütungen und Rabatte der Konsumgenossenschaften werden, soweit sie 5% des Warenpreises übersteigen, durch die zusätzliche Wehrsteuer als «Reinertrag» besteuert, während die Rabatte aller Unternehmungen, die nicht die Rechtsform der Genossenschaft aufweisen, von dieser Steuer vollständig befreit sind.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, die Frage zu prüfen, ob diese Ungleichheit nicht beseitigt werden soll durch eine Aenderung von Art. 17, Absatz 2, des BRB vom 30. September/22. Oktober 1946 in dem Sinne, dass bei der Ermittlung des Reinertrages der Genossenschaften die Rückvergütungen und Rabatte unabhängig von ihrer Höhe in Abzug zu bringen sind.

Eindrücke aus Deutschland

II.

Vom genossenschaftlichen Wiederaufbau

Vor allem die mutigen Anstrengungen, die zerstörten Genossenschaften und ihre Betriebe wieder herzustellen, helfen den niederdrückenden Eindruck der Zerstörung allmählig zu überwinden. Das westfälische Industriegebiet, welches unsere Delegation zuerst besuchte, hatte vor der Nazizeit eine prachtvolle genossenschaftliche Bewegung, in der Tausende und Hunderttausende im Sinne der genossenschaftlichen Selbsthilfe verbunden und tätig waren. Kaum war die Naziherrschaft zusammengebrochen, traten auch schon die alten Genossenschafter wieder hervor, um sich ihrer zerstörten Werke anzunehmen. Im März 1946 wurde in der britischen Besetzungszone die Neugründung von Genossenschaften zugelassen, mit der Einschränkung jedoch, dass an einem Orte nur je eine Genossenschaft bestehen dürfe. In rascher Folge wurde von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Mit bewunderungswürdiger Hingabe sammelten die alten bewährten Genossenschafter die früheren und neuen Mitglieder. Das war an sich noch eine leichte Aufgabe. Viel schwerer fiel dagegen die praktische Verwirklichung. Die genossenschaftlichen Betriebe waren teils zerstört, teils «privatisiert». Es fehlte an Waren, an Betriebsmitteln, vor allem auch an Verkaufslokalen. Unsere Delegation arbeitete in der Weise, dass sie in jeder Stadt von der zuständigen Besetzungsbehörde empfangen wurde und sich von ihr über die Lage der Genossenschaften orientieren liess. Dann folgte in der Regel eine Zusammenkunft mit den leitenden Genossenschaftern, verbunden mit Besichtigungen, und den Abschluss bildete gewöhnlich eine grössere, öffentliche Versammlung, an welcher die Mitglieder der Delegation Ansprachen hielten. Durch Diskussionen erhielt man Aufklärung über die geleistete Arbeit, über die bestehenden Schwierigkeiten und über die praktischen Wünsche. Es ist unmöglich, an dieser Stelle auch nur andeutungsweise zu berichten über die tatsächlichen Verhältnisse in jeder einzelnen Stadt, über die erzielten Erfolge und über die noch bestehenden Schwierigkeiten. Eine kleine Vorstellung von diesen Schwierigkeiten gibt die fast überall geäusserte Klage: Wir haben keine Verkaufsräumlichkeiten, wir bekommen zu wenig Waren, wir besitzen keine Schreibmaschine, wir haben kein Papier für die Buchführung, überhaupt nichts, nichts, nichts. In den Läden fehlen die Waagen, die Transportmittel sind ungenügend, und die Rechtsverhältnisse in bezug auf das den Genossenschaften gestohlene Gut sind meistens noch völlig ungeklärt. In der englischen Zone sind, Irrtum vorbehalten, die Genossenschaften noch nirgends endgültig wieder in den Besitz des verlorenen Eigentums gekommen. Soweit Betriebe vorhanden sind — und teilweise ist das in ganz beträchtlichem Masse der Fall —, sind sie den Genossenschaftern nur «treuhänderisch» überlassen, das heisst, sie dürfen sie verwalten, benützen, sind aber dafür Rechenschaft schuldig, und ob, wann und wie sie sie je einmal als wirkliches Eigentum erhalten, ist noch ganz unbestimmt. Zum Teil bestehen sehr verwickelte Rechtsverhältnisse. An manchen Orten sind die Läden bei der Liquidation durch die Nazi von früheren Lagerhaltern (Verkäufer) übernommen und nachher auf eigene Rechnung weitergeführt worden. Unter ihnen finden sich solche, die der Genossenschaft die Treue gehalten haben und es als selbstverständlich erachten, diese Läden den Genossenschaften zurückzugeben. Es gibt aber natürlich auch andere, die auf ihren Rechtstitel pochen. Und in zahlreichen Fällen haben die Besitzer im Laufe der Jahre wiederholt gewechselt, so dass die jetzigen Eigentümer mit gutem Recht sich gegen eine entschädigungslose Wegnahme zur Wehr setzen.

Ein grosses Hemmnis ist in der Tatsache begründet, dass die GEG (Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine) ihre Tätigkeit noch nicht aufnehmen konnte und noch lange nicht in früherem Umfange wird aufnehmen können. Es bestehen Bedenken gegen die Zulassung von Verbandsgründungen. Aber selbst wenn die GEG an sich wieder anerkannt wäre und ihre Tätigkeit wieder aufnehmen möchte, so wären die praktischen Schwierigkeiten einstweilen fast unüberwindlich. Die GEG hatte ihre Produktionsbetriebe in zweckmässiger Weise in ganz Deutschland verteilt. Sie liegen also in den vier Zonen zerstreut, ein grosser Teil beispielsweise in der russischen Zone. Da jede Zone ihr Eigenleben führt und von der betreffenden Besetzungsmacht autonom verwaltet wird, hat die GEG keine Möglichkeit, ihre früheren Betriebe in der russischen, amerikanischen und französischen Zone wieder in Gang zu bringen und die Erzeugnisse dieser Betriebe den einzelnen Genossenschaften zukommen zu lassen. Die Zuteilung von Waren liegt noch vollständig in der öffentlichen Hand, also praktisch in der Hand der Besetzungsbehörden und der von ihnen zugelassenen deutschen Amtsstellen. Zahlreich sind die Klagen in mehr als einer Zone, dass die Zuteilung rein schematisch erfolge nach Massgabe des Umsatzes in einem Vorjahr und ohne Berücksichtigung des ständigen Zuwachses an Mitgliedern und Kunden.

Aber alle diese und hundert andere Schwierigkeiten und Hindernisse vermögen den Eifer und die aufopfernde Arbeit der Genossenschafter nicht zu lähmen. Vor allem die alten Genossenschafter nehmen sich ihrer früheren Werke mit unendlicher Liebe an. Es war ein Symbol fast religiöser Hingabe, als an einer Konferenz im westfälischen Industriegebiet ein alter Genossenschafter auf den Tisch der Delegation eine kleine Fahne stellte in den alten Regenbogenfarben des IGB. Sie war wie eine Reliquie den Zugriffen der Nazi entzogen und während all dieser Jahre treu verwahrt und gehütet worden, im festen Glauben, dass sie wieder einmal Geltung bekomme und die Hakenkreuzflagge überdaure.

Im westfälischen Industriegebiet hat die Genossenschaftsbewegung schon grosse Fortschritte erzielt, und man darf ihr ruhig eine rasche, glückliche Entwicklung voraussagen. Das hängt vielleicht u. a. auch damit zusammen, dass man bestrebt ist, den Lebensunterhalt vor allem der Grubenarbeiter zu sichern, so dass diese Arbeiterkategorie in relativ geordneteren Verhältnissen lebt als ein Grossteil der Arbeiterschichten anderer Gegenden. In Hannover waren die Verhältnisse wesentlich anders, die Arbeiterschaft entsprechend weniger zuversichtlich. Der Besuch einer internationalen Delegation, von der man Zeichen der Freundschaft und praktische Hilfe glaubt erwarten zu dürfen, hat den Mut dieser niedergedrückten Arbeiterschichten offensichtlich gehoben und gestärkt. Aber gerade in Hannover zeigte es sich, wie kompliziert sich die Verhältnisse während der Naziherrschaft gestaltet haben, und wie unvermeidlicherweise die Allgemeininteressen der Genos-

senschaft in Konflikt kommen können mit persönlichen Wünschen und Interessen einzelner, die aus der sogenannten Privatisierung Nutzen gezogen haben und gerne noch weiter ziehen möchten. In Hamburg waren es natürlich in erster Linie die Sorgen der GEG und des Zentralverbandes, welche unserer Delegation vorgetragen wurden. Hamburg war ja das Herz der konsumgenossenschaftlichen Organisation Deutschlands. Von da gingen die massgebenden Impulse aus. Und nun sind diese beiden Zentralorganisationen gelähmt und von dem direkten Verkehr mit den einzelnen Genossenschaften und Landesverbänden zum Teil fast ganz abgeschlossen.

Wie ganz verschiedenartig die Verhältnisse in den einzelnen Ortschaften und Gegenden sich gestaltet haben, zeigte sich in Kiel, wo Vertreter einzelner ländlicher Genossenschaften mit geradezu verschmitztem Lächeln davon erzählen konnten, wie es ihnen gelungen sei, ihre Genossenschaften sogar durch die ganze Naziherrschaft hindurch aufrecht zu erhalten. Kiel selbst ist in grauenhafter Weise verwüstet. Wie uns von oberster Stelle gesagt wurde, ist die Stadt zu 60 bis 70 Prozent zerstört. Gleichzeitig aber hat sich die Einwohnerzahl gegenüber vor dem Krieg nahezu verdoppelt! Keine Phantasie kann auch nur eine Ahnung davon vermitteln, welch schwierige Aufgabe es ist, in diesen Ruinen einer solchen Menschenzahl Obdach, Nahrung, Heizung, Kleidung zu verschaffen.

In Berlin sind die Genossenschafter lebhaft an der Arbeit. Bereits besteht wieder ein Verband der Berliner Konsumgenossenschaften. Vor der Naziherrschaft existierte eine einheitliche Konsumgenossenschaft für ganz Berlin mit über 200 000 Mitgliedern. Hunderten von Verkaufsstellen, drei Grossbäckereien, der grössten und technisch vollkommensten Fleischwarenfabrik, Mass- und Konfektionswerkstätten, einem Landwirtschaftsbetrieb von 100 ha usw. usw. Sie beschäftigte 4500 Arbeiter und Angestellte. Die Neugründung einer Einheitsgenossenschaft für Gross-Berlin konnte unter den jetzigen Verhältnissen nicht in Betracht kommen. Bekanntlich gehört die Stadt nicht als Ganzes einer der vier Besetzungszonen an, sondern sie ist in vier Regionen der vier Besetzungsmächte aufgeteilt. Schon aus diesem Grunde musste in jeder Region die Gründung einer eigenen Genossenschaft angestrebt werden. Aber es wird auch grundsätzlich die Auffassung vertreten, die Schaffung einer einzigen grossen Genossenschaft sei unzweckmässig und verhindere den nötigen Kontakt und die praktische Anteilnahme jedes einzelnen Mitgliedes an den Aufgaben seiner Genossenschaft. Ob diese Anschauung auch später sich durchsetzt, bleibt der Zukunft vorbehalten. Die verschiedenartige Behandlung des ganzen Genossenschaftsproblems durch die vier Besetzungsmächte musste natürlich in Berlin besonders augenfällig werden. Erfreulicherweise konnte gerade in der öffentlichen Versammlung der Genossenschafter und Genossenschaftsfreunde mitgeteilt werden, die vier Besetzungsmächte hätten sich dahin verständigt, dass für die Behandlung der Genossenschaftsfrage einheitliche Grundsätze von den vier Besetzungsmächten ausgearbeitet werden sollen, eine Aufgabe, auf deren Schwierigkeiten später hingewiesen werden soll. An der öffentlichen Versammlung haben u. a. auch Oberbürgermeister Ostrowski und Alt-Reichstagspräsident Paul Loebe teilgenommen.

Wie gross die Unterschiede in der Auffassung und der praktischen Handhabung der Genossenschaftsfragen sind, zeigte sich beim Besuch der russischen Zone. Schon am 18. Dezember 1945 hatte die sowjetrussische Militäradministration von Marschall Schukow den grundlegenden Befehl Nr. 176 erlassen, durch welchen die Wiedererrichtung der Konsumgenossenschaften eingeleitet wurde. Heute besteht im russischen Okkupationsgebiet u. a. ein Verband sächsischer Konsumgenossenschaften, der in zwei Abteilungen für sein Tätigkeitsgebiet die Aufgabe übernommen hat, welche vor der Hitlerherrschaft durch die GEG Hamburg und durch den Zentralverband Hamburg bearbeitet wurden. Laut einer der Delegation übergebenen Aufstellung verfügen die angeschlossenen 57 Genossenschaften bereits über 1989 Verteilungsstellen, 67 Bäckereien, 13 Fleischereien und 24 andere Produktionsbetriebe. Der Umsatz betrug in der Zeit vom 1. April 1946 bis Dezember 1946 186 697 645 Rm. Diese grossartige Entwicklung war nur möglich dank der systematischen Förderung der Genossenschaften durch die russischen Besetzungsinstanzen. Den Genossenschaften und ihren Verbänden wurden die seinerzeit entwendeten Betriebe zum grössten Teil zurückgegeben, darunter auch die schon früher erwähnten Fabrikationsbetriebe, welche Eigentum der GEG Hamburg waren.

Durch einen sächsischen «Volksentscheid für die Entmachtung von Kriegsverbrechern und Nazi-Aktivisten» waren zahlreiche Betriebe konfisziert worden. Der Staat verteilte diese Betriebe an den Privathandel und an die Genossenschaften. Die sächsischen Konsumgenossenschaften erhielten aus dieser Aktion 48 Unternehmungen, und der Verband sächsischer Konsumgenossenschaften 5 Betriebe. Mit begreiflichem Stolz wiesen die sächsischen Genossenschafter auf diese glänzende Entwicklung hin; sie zeigten unserer Delegation einige der wichtigsten Produktionsbetriebe, z. B. die Teigwarenfabrik Risa, die Seifenfabrik Risa und die Zündholzfabrik Risa (früher Eigentum der GEG Hamburg). Glücklicherweise hatten diese Betriebe im Krieg keinen Schaden gelitten. Auch die grossen Zentralen der Leipziger Konsumgenossenschaft (Lager, Mühle, Bäckerei, Warenhaus usw. usw.) sind sozusagen unversehrt und betriebsbereit. Die starke Verbundenheit der Genossenschaftsbewegung mit dem Volke und mit den Behörden äusserte sich auch in einem Empfang durch ein Mitglied der sächsischen Regierung und vor allem durch eine Massenversammlung im grossen Zoo-Haus in Leipzig, die von Tausenden von Menschen aus allen Kreisen besucht war und vom Oberbürgermeister der Stadt Leipzig begrüsst wurde. Ein prächtiges Orchester gab den verschiedenen Ansprachen, die zum Teil durch das Radio verbreitet wurden, einen festlichen Rahmen.

Wieder völlig anders zeigten sich die Verhältnisse in der amerikanischen Zone, die leider nur kurz besucht werden konnte. Die Mitteilungen der verschiedenen Genossenschaftsvertreter in einer Konferenz in Stuttgart taten dar, dass auch in der amerikanischen Zone (zur Hauptsache Württemberg) die Genossenschaften unter der Naziherrschaft schwer gelitten hatten, dass aber einer eigentlichen Zerstörung nur die Konsumgenossenschaften ausgesetzt waren. Während beispielsweise die landwirtschaftlichen Genossenschaften ihre Arbeit fast ungestört wieder aufnehmen konnten, befinden sich die konsumgenossenschaftlichen Organisationsbestrebungen erst im Anfang. Auch hier spielt offenbar die Stellungnahme der Besetzungsmacht eine nicht geringe Rolle. Bekanntlich ist in Amerika das Genossenschaftswesen bei weitem nicht so entwickelt wie in Europa. Es ist deshalb verständlich, dass die ameri-

kanischen Besetzungsstellen dieser Organisation in ihrem Gebiete nicht das gleiche Interesse entgegenbrachten, wie das in der geschilderten Weise in der russischen Zone, aber auch in anderer Form in der englischen Zone der Fall ist. Der Geist der Genossenschafter ist aber auch in der amerikanischen Zone ungebrochen, und man darf wohl annehmen, dass der Besuch unserer Delegation sich günstig auf ihre Wiederaufbaubestrebungen auswirken wird.

In der französischen Zone sollte der schweizerische Vertreter abgelöst werden durch den französischen Genossenschafter Brot. Wie bereits erwähnt, kam dann aber die Besichtigung der französischen Zone infolge verschiedener Missverständnisse nicht mehr zustande. Es kann infolgedessen auch nichts berichtet werden über Beobachtungen und Feststellungen in dieser Zone.

(Fortsetzung folgt)

J. H.

Gegen die Spezial-Genossenschaftssteuer – ein Kampf um Gerechtigkeit

Anlässlich der parlamentarischen Beratung der Vorlage über die zusätzliche Wehrsteuer in der *Herbstsession 1946* wurde ein harter Kampf ausgefochten. Die Freunde der Genossenschaften hatten in beiden Räten ganz gewichtige Argumente auf ihrer Seite. Sie konnten sich berufen auf die ursprüngliche Ansicht des Bundesrates, auf die den Genossenschaften ebenfalls gerecht werdende Stellungnahme der Steuerverwaltung, auf frühere bundesrätliche Verlautbarungen. Doch den Genossenschaften feindlich gesinnte Kräfte brachten es fertig, dass es zu dem bekannten Entscheid kam, für den wir uns schämen müssen. — Was damals von den Freunden der Genossenschaft im Nationalrat und im Ständerat ausgeführt wurde, hat auch heute noch seine Bedeutung. Ihre wohlfundierten Darlegungen vergegenwärtigen uns das tiefgreifende Unrecht, das den Selbsthilfeorganisationen angetan worden ist. Im folgenden sind auf Grund des Stenographischen Bulletin aus den verschiedenen Voten einige besonders wichtige Stellen wiedergegeben, wobei auch ein Gegner der Genossenschaften zu Worte kommen soll, um zu dokumentieren, wie tief die Unkenntnis über das Genossenschaftswesen selbst im Parlament sitzt und mit welchem Mass von Verkennung des Genossenschaftsgedankens unsere Freunde immer wieder rechnen müssen (Hervorhebungen von uns):

Nationalrat:

Huber: Im Laufe von wenigen Jahren hat die effektive Steuerbelastung durch die Form der *Umsatzsteuer* eine Erhöhung auf 150% erfahren, und zwar, wie wir sagten: ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit dessen, der zahlen muss. Denn die Lebenshaltungskosten sind auf mindestens 150% gestiegen. Die Erhöhung der Warenpreise hat automatisch zur Folge, dass man nicht nur einen erhöhten Preis bezahlen, sondern auch einen erhöhten Betrag als Umsatzsteuer abliefern muss. Daher haben wir in der Vollmachtenkommission den Antrag gestellt, auf die Vorlage erst einzutreten, wenn gleichzeitig eine *Vorlage über eine sozial mildere Form der Umsatzsteuer* vorliege. Dieser Antrag hat die Mehrheit der Vollmachtenkommission gefunden, und der Bundesrat hat versprochen, eine solche Vorlage zu unterbreiten. Diese ist aber nicht gekommen. Mit welcher Begründung? Etwa damit, dass das nicht richtig sei, was wir ausgeführt haben? Keineswegs, sondern mit einer rein referendumstaktischen Erwägung. Man sagt: Wir müssen das Unrecht der Warenumsatzsteuer fortsetzen, damit wir später, wenn wir die Finanzreform bringen, eine Vorlage bringen können, die das Unrecht beseitigen oder mildern wird; der Wunsch nach Gerechtigkeit in bezug auf die Umsatzsteuer muss uns helfen, die Finanzreform zu schaffen. Das ist rein taktisch gedacht, vielleicht auch klug. Aber gerecht ist das nicht.

Ueber die Genossenschaften will ich mich im einzelnen nicht äussern. Ich will nur sagen, dass die Genossenschaften die Ungerechtigkeit der Warenumsatzsteuer besonders schwer empfinden müssen. Denn die Genossenschafter, die einer grossen Organisation angehören, zahlen nicht nur die normale Umsatzsteuer wie jeder Bürger, sondern dazu eine schon früher eingeführte

Umsatzsteuer, die den schönen Namen Ausgleichssteuer trägt

— lucus a non lucendo —, und die beibehalten wurde, obwohl sie für den Fiskus keine grosse Bedeutung hat. Wer also in einer grossen Genossenschaft Waren einkauft, zahlt die allgemeine Umsatzsteuer, dazu die Umsatzsteuer, die den Namen Ausgleichssteuer trägt, und effektiv bringt die Vorlage in Art. 17 nichts anderes als noch eine *dritte Umsatzsteuer für Mitglieder der Genossenschaften,* indem die Steuer im wesentlichen wieder von den Rückvergütungen erhoben wird, soweit sie den Ansatz von 5% übersteigen.

Schläpfer: Es ist eine bekannte Tatsache, dass die meisten Genossenschaften, namentlich sämtliche Konsumgenossenschaften, ihren Reinertrag als sogenannte Rückvergütungen für die bei ihnen bezogenen Waren verteilen. Die grossen Genossenschaften, vor allem die Konsumgenossenschaften, sind aber heute Wirtschaftsunternehmungen mit ausgesprochenem erwerbswirtschaftlichem Charakter. An Stelle der Selbsthilfe ist bei ihnen das Streben nach möglichst grossen Umsätzen und Gewinnen getreten. Sie unterscheiden sich in diesem Punkte in keiner Weise von den Kapitalgesellschaften, und auch in ihren Geschäftsmethoden nicht.

Herzog: Wir haben uns in der Kommission auf den Standpunkt gestellt, dass der grundsätzliche Antrag, der vom Bundesrat gestellt worden sei, der richtige ist. Die Selbsthilfegenossenschaften gehören nicht unter eine derartige Steuer. Diese Steuer wirkt ungerecht gegenüber den Genossenschaften, sie wirkt kumulierend, insbesondere auch im Hinblick auf die Ausgleichsteuer und andere steuerliche Belastungen.

Herr *Bundesrat Obrecht* hat bezüglich der *Ausgleichsteuer* in der Botschaft vom 7. Juli 1938 über die Steuerpflicht der Genossenschaften folgendes geschrieben: «Steuerpflichtig sollen sein: Warenhäuser, Kaufhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Filial-

unternehmungen und Unternehmungen mit fahrenden Läden.

Die Selbsthilfegenossenschaften und ähnliche Unternehmungen des Detailhandels, also Konsumvereine und Lebensmittelvereine, sind steuerfrei zu erklären. Die Vorzugsstellung der Konsumgenossenschaften rechtfertigt sich aus ihrer besonderen wirtschaftlichen Zielsetzung. Unter Verzicht auf Unternehmergewinn werden bei den Genossenschaften alle nicht in das Geschäft selbst fliessenden Ueberschüsse an die Konsumenten zurückgegeben.»

Das schrieb im Jahre 1938 der damalige Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, der verstorbene Herr Bundesrat Obrecht. Was er damals über den Charakter der Selbsthilfegenossenschaften geschrieben hat, hat heute noch seine Gültigkeit und darf insbesondere heute bei der Behandlung dieser Steuervorlage zur Beurteilung herangezogen werden. In einem zusätzlichen Bericht vom 18. Oktober 1938 schreibt wiederum Herr Bundesrat Obrecht:

«Bei den Selbsthilfegenossenschaften darf, worauf wir schon in der Botschaft vom 7. Juni hingewiesen haben, die besondere wirtschaftliche Zielsetzung nicht übersehen werden. Auch haben wir an jener Stelle schon darauf hingewiesen, dass der Rationalisierung und Kostenersparnis bei den Selbsthilfegenossenschaften weitgehend Grenzen gesetzt sind, insbesondere in bezug auf Löhne. Die Prüfung der sich mit den Konsumgenossenschaften befassenden Berichte der Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, insbesondere der Hefte 3 und 4 der Untersuchungen über die Verhältnisse im schweizerischen Lebensmittelkleinhandel, vermittelt diesen Eindruck am bestimmtesten.»

Helbling: Eine steuerliche Sonderbehandlung der echten Genossenschaften — ich unterstreiche das — ist durchaus gerechtfertigt und darf nicht als Privilegierung bezeichnet werden, namentlich, wenn man den Willen zur Selbsthilfe fördern und gegen die Mentalität der steten Staatshilfe ankämpfen will. Von diesen Erwägungen liess sich auch der Bundesrat bei seinem ersten Beschlussesentwurf leiten, während die jetzige Fassung eine gewisse Spitze gegen die Genossenschaften hat. Ich kann nicht verstehen, dass von seiten des Gewerbes in dieser scharfen Form gegen die genossenschaftlichen Forderungen Stellung genommen wird. Auch das Gewerbe hat auf dem Gebiet des genossenschaftlichen Zusammenschlusses grosse Erfolge erzielt. Die Zukunft dürfte es wohl noch mehr auf diesen Weg verweisen, wenn es viele seiner Ziele ohne staatliche Intervention erreichen will. Nach meiner Auffassung sollte es nicht heissen: «Hie Genossenschaften — hie Gewerbe», also «Kampf», sondern eine vernünftige Mit- und Nebeneinanderarbeit sollte unser Ziel für die Zukunft sein.

Weber: Eine grosse Ungerechtigkeit liegt darin, dass die Wehrsteuer zum Reinertrag der Genossenschaften auch einen Teil der Rückvergütung schlägt, nämlich soweit sie über 5 % hinausgeht. Im Ausland, wo das Genossenschaftswesen blüht, in England, Schweden und andern Ländern, gibt es eine Besteuerung der Rückvergütung nicht. Auch in der Schweiz sind einzelne Kantone davon abgekommen, und andere haben wenigstens die Steuerbefreiung wesentlich erhöht. Die Wehrsteuer ist noch nicht so weit, sie belastet also die Rückvergütungen von mehr als 5 %. Damit wird nun der steuerpflichtige Ertrag der Genossenschaften ungebührlich erhöht.

Es wird eine Genossenschaft, die 3 oder 4 % auf das Anteilscheinkapital ausbezahlt, durch diese Steuer stärker betroffen als eine Aktiengesellschaft mit 10 oder 15 % Dividende.

Es ist eine *Kumulation der Ungerechtigkeit* in dieser Vorlage enthalten, indem weder die grosse Mitgliederzahl der Genossenschaft, noch das kleine Eigenkapital, noch die Belastung der Rückvergütungen von mehr als 5 % berücksichtigt werden.

Nun sagt der Zwischenbericht des Bundesrates auf Seite 10: «Die Ablösung der Kriegsgewinnsteuer drängt sich auf», aber «durch eine Steuer, die alle durch besondere Tragfähigkeit ausgezeichneten Erträgnisse der Erwerbstätigkeit umfasst». Gerade dieses Moment, das bei dieser Vorlage das wichtigste sein muss, die besondere Tragfähigkeit bei den Genossenschaften, wird nicht berücksichtigt.

Nun hat eine heftige Kampagne in der Presse des Schweizerischen Gewerbeverbandes eingesetzt, die man nicht anders denn als *Hetze gegen die Genossenschaften* bezeichnen kann. Man hat mit Unwahrheiten, Unterschiebungen usw. gearbeitet.

Ich glaube, dass der Gewerbeverband diese Kampagne, die er jetzt führt, eines Tages noch bereuen wird. Ich darf daran erinnern, dass die Genossenschaften sich seinerzeit sehr loyal verhalten haben bei der Abstimmung über das Gesetz betreffend den unlautern Wettbewerb. Ich möchte sogar sagen, dass das Schicksal der Vorlage, nämlich deren Annahme, durch die Haltung der Genossenschaften bestimmt wurde. Man hat uns diese loyale Stellungnahme sehr schlecht gelohnt.

Wir haben bisher auch eine loyale Haltung zu den Wirtschaftsartikeln angenommen.

Aber ich muss Ihnen sagen, dass heute eine Erbitterung besteht in Genossenschaftskreisen, eine Erbitterung, die sich bei der kommenden Gewerbegesetzgebung zweifellos auch auswirken wird. Man erklärt in der Pressekampagne, die Genossenschaften seien privilegiert. Ja, «privilegiert» sind sie gerade durch Ausnahmegesetze, die gegen die Genossenschaften gerichtet sind. Man hat die Ausgleichsteuer heute schon erwähnt. Man muss an das Filialverbot erinnern. Das waren alles Sondergesetze gegen die Genossenschaften. Von einer Privilegierung kann gar keine Rede sein.

Im Jahre 1945 haben nur die Konsumgenossenschaften, die dem V. S. K. angeschlossen sind,

mehr als 4 Millionen Steuern an den Fiskus entrichtet.

Die Genossenschaften haben übrigens sogar dem Fiskus eine Offerte gemacht. Sie haben gesagt: Wenn die Genossenschaften schon mehr zu belasten sind, obwohl sie keine grossen Gewinne machen können, muss man sie proportional mehr belasten, aber nicht progressiv. Auch diesen Vorschlag hat man zurückgewiesen. Deshalb können wir nur bestätigen, was in der Eingabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften gesagt wird, dass wir diese Beschlüsse der Vollmachtenkommission nur als wirtschaftspolitische Massnahme auffassen können.

Wenn Herr Cottier ausführte, dass es jetzt grosse Genossenschaften gebe, wie den Allg. Konsumverein beider Basel — er spricht von Konzernen — so möchte ich auf den grossen Unterschied hinweisen, der zwischen diesen Genossenschaften und einem kapitalistischen Konzern besteht.

In diesen Genossenschaften kann niemand einen Kapitalprofit machen.

In der Genossenschaft von Basel wird überhaupt kein Zins an die Mitglieder ausbezahlt. Es kann niemand Tantiemen oder Spitzengehälter beziehen, wie sie in der Industrie und im Grosshandel ausbezahlt werden. Die Genossenschaften bemühen sich, dem Personal anständige Arbeitsbedingungen zu verschaffen, aber sie lassen auch hier eine Demokratie walten, indem sie keine solchen Unterschiede in der Salarierung kennen, wie sie in der Privatwirtschaft bestehen. Und wenn Herr Cottier den Geist der Pioniere von Rochdale herbeigerufen hat, glaube ich, würden diese sich entsetzen über die Nachfahren der alten Eidgenossen, die nicht mehr Verständnis für die Genossenschaftsidee aufbringen.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass der Verband schweiz. Konsumvereine, ich erwähnte das schon heute Vormittag, nach Ihrer Vorlage steuerfrei ausgeht. Er hätte einen Steuerbetrag von 20% auf den bisherigen Wehrsteuerbetrag zu entrichten, wenn Sie meinen Vorschlag annehmen. Für den Fiskus bringt mein Vorschlag einen gewissen Ausfall, das bestreite ich nicht. Aber Herr Bundesrat Nobs hat heute vormittag schon gesagt, dass der Ertrag, ob man so oder anders entscheide, nicht entscheidend ist für den Fiskus, weil es im gesamten nicht um so grosse Beträge geht; für die einzelne betroffene Genossenschaft kann es aber sehr grosse Beträge ausmachen. Mein Vorschlag würde den Gesamtbetrag etwas verkleinern, aber die Last auf viel mehr Schultern verteilen; das wäre gerechter.

Wollen Sie einen tragbaren, gerechten Kompromiss mit den Genossenschaften ablehnen? Wollen Sie die Genossenschaften vor den Kopf stossen? Wollen Sie, dass die 470 000 Mitglieder der Konsumgenossenschaften und Zehntausende von Mitgliedern der landwirtschaftlichen Genossenschaften sich nachher sagen müssen, dass sie vom Parlament ungerecht behandelt worden seien? Sie können hier noch endgültig beschliessen. Aber in drei Jahren begeben wir uns wieder vor das Volk. Ich möchte nicht sagen, dass wir uns bei Philippi wiedersehen. Es liegt mir nicht daran, dass wir bei der Finanzreform einen Scherbenhaufen bekommen, sondern, dass wir heute schon Vorarbeit leisten für eine tragbare Finanzreform. Deshalb möchte ich Sie bitten, alles zu vermeiden, was heute schon schwere Schatten auf die kommende Finanzreform werfen könnte, und meinem Vorschlag zuzustimmen.

Ständerat:

Klöti: Der ursprüngliche Entwurf des Bundesrates geht auf einen Antrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurück. Der Chef der Steuerverwaltung, Herr Direktor Amstutz, hat uns in der Kommission erklärt, dass dieser Antrag der Natur der echten Genossenschaften gerecht werde, indem er *nur die auf Erwerb gerichteten Pseudogenossenschaften* wie die andern Erwerbsgesellschaften erfasse.

Die echten Genossenschaften gehen nicht auf Eigenerwerb aus, sondern sie bedienen nur ihre Mitglieder.

Sie dürfen denn auch nach Art. 859 des OR die Anteile nur zu dem Satze verzinsen, der dem landesüblichen Zinsfuss für langfristige Darlehen entspricht. Eigentliche Kapitalgewinne, die über den üblichen Zinsfuss hinausgehen, dürfen sie nicht machen. Wenn sie daraus Reserven anlegen, kommt das den Genossenschaftern bei der Berechnung der Preise direkt oder indirekt in der Form der Rückvergütungen zugute. Niemals aber haben sie den Effekt, dass dem Anteilkapital mehr als der landesübliche Zins zugewendet wird. Es ist daher gänzlich unangebracht, die Genossenschaft den Unternehmungen zuzugesellen, die in der Kriegs- oder Nachkriegszeit überdurchschnittliche Gewinne gemacht haben und noch machen. *Die echten Genossenschaften machen ja keine Uebergewinne.* Man konstruiert solche nur, indem man die Preisverbilligungen, die zusammengefasst in den Rückvergütungen entsprechend den Einkäufen — nicht etwa nach Massgabe der Anteile — den Genossenschaftern gewährt werden, als steuerpflichtige Uebergewinne behandelt.

Die neuere Doktrin und die neuere Gesetzgebung behandeln Genossenschaften nur dann als Kapitalgesellschaften, wenn sie den Reinertrag ausschliesslich oder vorwiegend nach der Kapitalbeteiligung der Mitglieder verteilen. Ich verweise auf das neueste sankt-gallische Steuergesetz.

In Art. 63 des Wehrsteuerbeschlusses werden die Rabatte und die Rückvergütungen wegen ihrer gleichartigen Wirkung für das Unternehmen gleich behandelt, trotzdem sie — das muss ich sagen — ihrem Wesen nach nicht dasselbe sind. Die Bestimmung ist ein Kompromiss, zu dem die Genossenschaften Hand geboten haben. Die Rückvergütungen und Rabatte werden danach einheitlich mit einer besondern Steuer belastet, die ursprünglich auf 3% desjenigen Betrages festgesetzt war, der über 5% der Kaufsumme hinausging, und später auf 4½% dieses Betrages. Diese Regelung ist als billig empfunden worden. Wie gesagt haben die Genossenschaften ihr zugestimmt und damit gezeigt, dass sie den Gesamtinteressen Verständnis entgegenbringen und nicht nur Sonderinteressen vertreten wollen. Heute aber, wo es sich darum handelt, grosse Konjunkturgewinne mit einer besondern Abgabe zu belegen, ist es absurd, diejenigen Teile der Rückvergütung, die über 5% des Kaufpreises hinausgehen, zum Reinertrag zuzuzählen. Wegen des relativ geringen Eigenkapitals der Konsum- und andern Genossenschaften, worauf in der Eingabe der landwirtschaftlichen Verbände hingewiesen worden ist, hat das einfach zur Folge, dass

normale Erträge zu Uebergewinnen gestempelt und dementsprechend dieser Steuer unterworfen werden.

Nach dem neuen Antrag würden nun die Rückvergütungen, die über 5% hinausgehen, zu dem Reingewinn der Genossenschaft gerechnet, bei den Detailhandelsgeschäften aber würden die Rabatte, die über 5% hinausgehen, als Ausgaben behandelt und nicht in die Besteuerung einbezogen.

Es ist nicht am Platze, die Genossenschaften, die für arme Familien via Rückvergütung kleine Beträge, 70, 100, 150 Franken im Jahr zusammensparen, als Kriegsgewinnler zu behandeln.

Ich kann offen gestanden nicht begreifen, dass der Bundesrat von seiner ursprünglichen Vorlage, die von seinen Fachbeamten auf Grund objektiver Tatsachen beantragt wurde, abgegangen ist und dem Begehren der genossenschaftsfeindlichen Kreise, die gewerbepolitische Zwecke verfolgten, nachgegeben hat.

Er hätte sich meines Erachtens sagen müssen, dass eine solche Aenderung gegen die Billigkeit und gegen die Gerechtigkeit verstosse und dass sie im Volke draussen einen recht ungünstigen Eindruck machen müsse. Sie müssen bedenken, dass die Konsumenten, die bei einer Genossenschaft einkaufen, die Waren-

umsatzsteuer und indirekt auch heute noch die Ausgleichssteuer zahlen müssen. Wenn sie als Mitglieder der Genossenschaft auch noch belastet werden mit Kriegsgewinnsteuer, indem man die 5% übersteigenden Rückvergütungen als Uebergewinn behandelt, dann geht das ausserordentlich weit und ist nicht geeignet, die Stimmung in den Kreisen zu verbessern und Herrn Bundesrat Nobs und dem Gesamtbundesrat die schwere Aufgabe der Bundesfinanzreform zu erleichtern.

Das ist der Grund, warum ich den Antrag gestellt habe, die Fassung, die der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hatte, wieder aufzunehmen.

Qualität und Preis des neuen Halbweissbrotes

Die Vorteile des dunklen Brotes. Wer sich vor unnötigen Ausgaben bewahren und erst noch gesünder leben will, der halte am bisherigen Ruchbrot fest.

* Durch die Heraufsetzung der Backmehlausbeute von 70/72% auf ca. 90% hat die Schweiz *seit Kriegsausbruch jährlich mindestens 10 000 Eisenbahnwagen zu 10 Tonnen Brotgetreide eingespart,* in fünf Jahren zusammen einen vollen vorkriegszeitlichen Jahres-Importbedarf. *Das dunkle Brot hat uns in Tat und Wahrheit vor Hungersnot bewahrt!* Es hat uns aber nicht nur mengenmässig über die Notzeit hinweggeholfen. Unser Kriegsbrot war auch nach dem Urteil prominenter Ernährungswissenschafter in seiner Zusammensetzung besonders dazu geeignet, Lücken an wichtigen Vitaminen und Mineralsalzen auszufüllen, die unsere Kriegsernährung sonst aufgewiesen hätte.

Backmehl statt Weizen aus USA

Die USA liefern uns seit einigen Monaten *statt Weizen teilweise fertiges Mehl.* Wir hätten lieber Weizen statt Mehl, weil

a) das Mehl uns in einem ungünstigen Verhältnis auf Weizen umgerechnet an der Bezugsquote gekürzt wird, wir also Substanz verlieren;

b) wir bei den Mehllieferungen die Müllereiabfälle nicht erhalten, welche unsere Landwirtschaft dringend nötig hätte;

c) wegen der Lieferung von Mehl statt Weizen der an und für sich schon reduzierte Beschäftigungsgrad unserer Müllerei weiter gedrosselt wird;

d) uns das Mehl teurer zu stehen kommt als die entsprechende Getreidemenge;

e) die amerikanischen Mehltypen ganz und gar nicht in unser Bewirtschaftungssystem hineinpassen.

Die bisherigen Zuteilungen betragen *rund 40 000 Tonnen Mehl.* Mit weitern Zuteilungen ist überdies zu rechnen. Dieses Mehl ist viel weisser als unser gegenwärtiges Backmehl. Es ist reines Weizenmehl und entspricht einer siebzig- bis zweiundsiebzigprozentigen Ausbeute, nähert sich also dem Typ unseres Halbweissmehles vor dem Kriege. Das *USA-Mehl* ist *teuer.*

Die Preisfrage

Bekanntlich essen wir seit Jahren allgemein *Brot,* das *aus Bundesmitteln erheblich verbilligt* wird. Die Verbilligung des Brotes wird dadurch erreicht, dass die Getreideverwaltung, als Inhaberin des Importmonopols, den Müllern das Brotgetreide nicht zum Gestehungspreise abgibt, sondern wesentlich billiger.

Der *Voranschlag für 1947* sieht an *Aufwendungen des Bundes für die Sicherung der Brotversorgung* die gewaltige Summe von rund 106 Millionen Franken vor. Ueberdies sollen zugunsten der Verbilligung des Volksbrotes im Jahre 1947 rund 44 Millionen Franken auf den Weissmehlpreis und damit auf das Luxusgebäck umgelegt also vom Konsumenten getragen werden, der sich den Genuss von Weissmehlgebäck leistet.

Als *1945* letztmals eine zusätzliche Verbilligung des Brotes von 8 Rappen je Kilo beschlossen wurde, *erwarteten die Befürworter* dieser Massnahme eine baldige wesentliche Verbesserung der Versorgungslage mit Brotgetreide auf der ganzen Welt und damit verbunden ein rasches *Absinken der Weltmarktpreise.*

Solange aber das *Angebot* die *Nachfrage* bei weitem nicht zu befriedigen vermag, dürften wohl auch die *Preise* kaum erheblich sinken.

Die *Aufgabe für die Verwaltung* bestand nun darin, eine *Lösung* zu finden, welche

a) die Möglichkeit bietet, schon in nächster Zeit eine ökonomische, praktische *Verwendung* des uns zugeteilten, hellen *USA-Mehles* zu sichern und

b) *Einsparungen* bei den Aufwendungen des Bundes für die Verbilligung des Brotpreises zu erzielen.

Es wurde deshalb folgende Neuordnung verfügt:

Ab Montag, den 24. März 1947

wird *neben dem bisherigen Volksbrot ein wesentlich hellerer, zweiter Brottyp eingeführt.* Zu diesem Zwecke beginnen die *Müller ab 1. März* mit der Herstellung eines sogenannten *Halbweissmehles.* Dieses wird erzeugt durch eine *bloss ca. achtzigprozentige Ausmahlung* unseres Brotgetreides, wobei dann dem so fabrizierten Mehl *etwa ein Drittel USA-Mehl beigemischt* wird. Schlussendlich wird sich dann der *Typ der fertigen Mischung* einem achtundsiebzig- bis neunundziebigprozentigen Mehle ziemlich angleichen.

In Zukunft wird nur noch das Ruchbrot aus Bundesmitteln verbilligt. Für das neue Halbweissbrot ist der Verkaufspreis so angesetzt worden, dass dabei für den Bund kein grosser Verlust mehr entsteht.

Der *Preis unseres bisherigen Einheitsbrotes* wird unverändert bleiben und z. B. in Bern je Einkilolaib *47 Rappen* betragen; der *Preis des neuen Brotes* stellt sich auf *70 Rappen.*

Gelingt der Plan, so wären noch im Jahre 1947 für den Bund etwa *30—40 Millionen Franken Einsparungen* zu erzielen. Diese Schätzung fusst aber auf der Annahme nicht wesentlich veränderter Mahl- und Backlöhne und ungefähr gleichbleibender Gestehungskosten des Getreides wie gegenwärtig, ferner auf einem gleichbleibenden Gesamtkonsum.

Fachkreise schätzen, dass nach einer kurzen Anlaufzeit *mindestens die Hälfte* des Gesamtverbrauchs sich auf das Halbweissbrot verlagern wird.

Für das bisherige Brot wird eine *Führungspflicht* für die Bäckereien und Brotablagen verfügt. *Es soll auch dafür gesorgt werden, dass das bisherige Brot weiterhin in bestmöglicher Qualität auf den Markt kommt.* Im übrigen beruht die Lösung auf dem *Grundsatz,* dass *die unentbehrlichen Nahrungsmittel zu möglichst niedrigem Preise in guter Qualität* erhältlich sein sollen, der *Luxusbedarf indessen im Preise nicht geschont* werden soll.

Ob auf die Dauer dem Konsumenten von Halbweissbrot die gegenwärtige *Ration von 225 g* genügt, wird die Erfahrung lehren. *Eine Erhöhung der Brotration ist in nächster Zeit nicht möglich.*

Das Co-op Haushaltungsbuch 1948

* Die grosszügige Ausführung des Co-op Haushaltungsbuches, sein vielseitiger Inhalt mit Artikeln aus allen Gebieten der Hausfrauentätigkeit und nicht zuletzt die Tabellen, die der Familienmutter helfen, Ordnung in ihrem Budget zu halten, haben ihm einen guten Ruf verschafft.

Leider gibt es immer noch viele Frauen, die nichts vom Co-op Haushaltungsbuch wissen; denn von den 480 000 Mitgliederfamilien beziehen nur 33 000 deutschschweizerische und 11 000 welsche das wertvolle Heft. Nicht einmal ein Zehntel der Gesamtmitgliedschaft wird mit unserm Haushaltungsbuch erreicht. Und dabei handelt es sich doch um ein Propagandamittel, das nicht nur schnell gelesen und in den Papierkorb geworfen wird, sondern um etwas, das die Hausfrau sozusagen täglich zur Hand nimmt.

Darum bitten wir die Vereinsverwaltungen, sich für die Verbreitung der Ausgabe pro 1948 besonders einzusetzen.

Ihre Bemühungen werden durch vermehrte Bezugstreue und Wohlwollen gegenüber der Konsumgenossenschaft belohnt werden. — Auch das Haushaltungsbuch Co-op 1948 wird wieder sehr reichhaltig sein. Neben den Tabellen für Einnahmen und Ausgaben wird es erstmals eine Doppelseite zur Aufstellung eines Jahresbudgets mit Aufteilung der monatlichen Summen enthalten. Die Titel der vorgesehenen Artikel mögen verraten, wieviel Belehrendes und Anregendes der Textteil für jede Familienmutter bringen wird:

Warum Rückvergütung?
Vom Wichsen und Glänzen (Co-op Schuh- und Bodenwichse)
Gesundheit ist Schönheit
Von der Höflichkeit im Umgang mit jungen Menschen
Von der gegenseitigen Hilfe der Hausfrauen zu Stadt und Land
Verhütung von elektrischen Unfällen im Haushalt
Wenn Besuch kommt
Auch ein Wettbewerb wird nicht fehlen.

Selbstverständlich würden wir uns freuen, von den Verwaltungen der Konsumgenossenschaften Anregungen, auch Kritik zu erhalten. Es liegt uns daran, ein bis ins Letzte überdachtes und ausgefeiltes Haushaltungsbuch herausgeben zu können.

Kurze Nachrichten

Ausblick auf die Schweizer Mustermesse 1947. Es sind alle Grundbedingungen vorhanden, um in den kommenden elf Messetagen die schweizerische Leistungsfähigkeit auf industriellem Gebiete machtvoll zu demonstrieren. Unter allen wirtschaftlichen Veranstaltungen des Landes hat sich die Schweizer Mustermesse von Jahr zu Jahr mehr in den Vordergrund gestellt und über die nationale hinaus auch eine überragende internationale Bedeutung erlangt. Es darf mit Recht erwartet werden, dass die weit über 2000 Aussteller des Jahres 1947 als Exponenten der Schweizer Industrien vor einer sehr grossen Zahl inländischer und ausländischer Interessenten erfolgreich den Beweis für die fortschrittliche und vollendete Material- und Arbeitsqualität unserer Produktion zu erbringen vermögen.

Schon Mangel an Schafen. Am 17. Februar hat das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt «auf das dringende Begehren» der direkt interessierten Kreise die Schaffleischrationierung aufgehoben. Schon nach knapp einer Woche ist der Nachschub ins Stocken geraten. Bereits werden sogar Preissteigerungen gemeldet.

Die internationale Getreideversorgung wird wieder optimistischer eingeschätzt. Argentinien hat bis jetzt 3½mal mehr exportiert als im Vorjahr. Aus Kanada können grössere Mengen Hafer und Gerste nicht exportiert werden, weil es angeblich an Transportmitteln mangelt. Die Vereinigten Staaten beabsichtigen, ihre Maisexporte zu vergrössern.

Die Lage auf dem internationalen Oel- und Fettmarkt wird auf Grund eines Berichtes einer amerikanischen Regierungsstelle als nicht sehr günstig angesehen. Obwohl eine kleine Produktionsvermehrung gegenüber dem Vorjahr erwartet wird, liegt das wahrscheinliche Produktionsresultat noch weit unter den Vorkriegsziffern. Eine Normalisierung wird erst auf 1949 erwartet.

Rumänien beabsichtigt den Export von Luxus-Nahrungsmitteln (Geflügel und Fischprodukte) zu intensivieren. Ein rumänischer Minister wies darauf hin, dass ein Kilo Kaviar wertmässig 365 Kilo Mais entspricht. Eine erste Ausfuhrlizenz soll für 200 Kilo Kaviar erteilt worden sein, welche zum Preis von 95 Fr. pro Kilo nach der Schweiz verkauft wurden.

Tiefgekühlte Orangen und Orangensäfte. In Spanien sind sowohl in der Gegend von Murcia als auch in Valencia neue Unternehmungen im Entstehen begriffen, welche tiefgekühlte Orangen und Orangensäfte herstellen werden. Die betreffenden Betriebe sollen mit ultramodernen amerikanischen Maschinen ausgestattet werden; es wird ihnen schon heute grosse Bedeutung zugesprochen.

Schwierigkeiten für den Absatz von Früchte- und Gemüsekonserven in den USA. Der Absatz von Früchte- und Gemüsekonserven scheint in den Vereinigten Staaten ganz allgemein auf Schwierigkeiten zu stossen. Man ist sich im Detailhandel bewusst, dass die Konservenfabriken im vergangenen Jahre grosse Mengen verarbeiteten und übt daher Zurückhaltung in der Lagerergänzung, um im Falle einer Uebersättigung des Marktes nicht zu Verlustpreisen verkaufen zu müssen.

Neues Verfahren für die Kältekonservierung von Gemüsen in den USA. Die Gemüse werden zunächst in einer giftfreien chemischen Lösung, welche die Fäulnis-Bakterien abtötet, gewaschen, hierauf gekühlt und in Zellophanpapier eingewickelt. Das neue Verfahren, das es ermöglicht, wochenlang gelagertes Gemüse völlig gartenfrisch zu verkaufen, ist nicht mit den bereits bekannten Tiefkühlverfahren zu verwechseln. Eine grosse Rolle spielt die Verpackung, welche die Gemüse keimfrei erhalten muss. Es wurden Versuche mit 180 Transparent-Umhüllungen angestellt, von denen nur zwei im Gebrauch blieben. «Schweiz. Wirtschafts-Kurier»

Reisernte. Das «United States Department of Agriculture» beurteilt die kommende Reisernte nicht ungünstig. Es rechnet mit einer Steigerung der Ernteerträgnisse um rund 11% gegenüber dem Vorjahr. Diese Ziffern liegen noch immer 4 % unter dem durchschnittlichen Vorkriegsergebnis. Für die nicht Reis produzierenden Länder bleibt die Lage deshalb noch angespannt, da noch sehr wenig Reis zum Export gelangen wird.

Die Wollwarenausfuhr Hollands ist im Zunehmen begriffen. Im Jahre 1946 wurden 185 000 kg Wolldecken (i. V. 120 000 kg) und 185 000 kg Strickgarn (i. V. 80 000 kg) exportiert, und zwar ist diese Steigerung vornehmlich während des letzten Quartals erzielt worden. Die Produktion hat den Vorkriegsstand bereits überschritten.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Die Gleichbehandlung der Genossenschaften

Ein Preisausschreiben

Der Schweizerische Juristenverein hat für das Jahr 1948 folgende Preisaufgabe gestellt: *«Die Gleichbehandlung der Genossenschafter gemäss Artikel 854 OR, untersucht für die verschiedenen Arten von Genossenschaften.»* Artikel 854 lautet wie folgt: «Die Genossenschafter stehen in gleichen Rechten und Pflichten, soweit sich aus dem Gesetz nicht eine Ausnahme ergibt.» Ablieferungstermin per 1. Juni in einer der vier Landessprachen, nicht mehr als 12 Druckbogen zu 16 Seiten, mit einem Motto, in Maschinenschrift an den Präsidenten (Obergerichtspräsident Dr. J. Plattner in Frauenfeld). Zur Teilnahme ist jeder schweizerische Jurist zugelassen. Die Arbeiten dürfen nicht schon gedruckt und auch nicht zu Doktordissertationen bestimmt sein. Es besteht ein genaues Reglement vom 29. Mai 1946, das in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht abgedruckt wurde.

Für die PRAXIS

Denken und handeln Sie aufbauend, bejahend

Seien Sie taktvoll, wenn Sie andere zurechtweisen müssen. Loben Sie, ehe Sie tadeln. Unterlassen Sie es, andere ändern zu wollen. Wirken Sie durch Ihr Beispiel. Der Schulmeister sagt andern, was sie tun sollen; der Lehrer zeigt, wie es gemacht wird.

Danken Sie für erwiesene Dienste. Der Ausdruck «Danke!» ist vielleicht der am wenigsten gebrauchte. Seien Sie hilfreich! Versuchen Sie nicht, zu begründen, warum Sie einen Umweg machen müssten, um zu helfen, sondern tun Sie es. Der Vorsatz der Pfadfinder — «Jeden Tag eine gute Tat!» — ist ideal. Warum sollen Sie helfen? Fragen Sie nicht, sondern helfen Sie. Erwarten Sie keinen besondern Lohn. Ihre Belohnung besteht in der inneren Befriedigung.

Lächeln Sie! Wenn Ihre Lachmuskeln so erstarrt sind, dass ihr Gebrauch eine Grimasse hervorruft, so üben Sie sich im natürlichen Lachen. Mit einem einnehmenden Lächeln können Sie viele schwierige Situationen meistern.

Behalten Sie Namen und Gesichter im Gedächtnis. Das ist nicht nur ein Kompliment für die Menschen, deren Bekanntschaft Sie machen, sondern zugleich ein Plus im beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Pflegen Sie auch Ihre Nächstenliebe! Interessieren Sie sich aufrichtig für Ihre Mitmenschen. Freuen Sie sich, wenn Sie ihnen begegnen und sagen Sie es ihnen. Es ist leicht, ein angenehmer Mensch zu sein. Die Welt ist wunderbar und steckt voller Möglichkeiten und Freuden.

Der Gedanke bestimmt die Handlung. Denken Sie stets aufbauend, gut und bejahend. Denken Sie an Gesundheit, Gedeihen, an Freunde und andere liebe Menschen.

Ihre Persönlichkeit besitzt einen unschätzbaren Wert.

Aus «Wirtschafts-Dienst», Emil Oesch-Verlag. James Botkin

Betriebsvergleiche

Der Kreisverband IXb (Graubünden) hat am 2. März in Chur einen *Kurs über Betriebsvergleiche* durchgeführt.

Referat und praktische Vorführungen hatte in zuvorkommender Weise Herr P. *Seiler,* Chef der Zentralbuchhaltung des V. S. K., übernommen. In seinem Einführungsvotum umriss Herr Seiler kurz und klar Zweck und Ziel der Neuerung und führte dabei u. a. folgendes aus:

Der sich zusehends verschärfende Konkurrenzkampf führt uns notgedrungen dazu, *Vergleiche anzustellen mit den Leistungen anderer,* zunächst mit unserem Verbande angehörigen Genossenschaften, dann aber auch auf breiterer Grundlage. Erst an den Leistungen anderer gemessen, erhält man den richtigen Masstab für die eigenen Leistungen und kann dann beurteilen, ob man wirklich vorwärts gekommen ist. Der Detailhandel hat die Nützlichkeit solcher Betriebsvergleiche längst erkannt.

Auch wir in unserer Bewegung dürfen nicht länger untätig zusehen und auf die Erkenntnisse verzichten, die solche Betriebsvergleiche vermitteln. Dies um so weniger, als uns die Arbeit sehr leicht gemacht wird, indem alle für diese Vergleiche benötigten Zahlen den Revisionsberichten der Treuhandabteilung des V. S. K. entnommen werden können.

Die anschliessende *praktische Vorführung* bestätigte die Richtigkeit dieser Darlegungen. In kurzer Zeit waren die benötigten Zahlen für fünf Genossenschaften gesammelt und in ein für diesen Zweck erstelltes Formular eingetragen. Die Auswertung konnte beginnen, und sie gestaltete sich zu einer sehr interessanten, lehrreichen Aussprache, von der alle hochbefriedigt waren.

Leider waren an der Veranstaltung nur elf Genossenschaften mit 22 Delegierten vertreten. Es wurde beschlossen, vorerst zwei Gruppen von je 4 bis 6 ähnlich gearteten Genossenschaften zu bilden, die die Betriebsvergleiche auf der vorgezeigten Basis durchführen sollen. Wir zweifeln aber nicht daran, dass auch alle übrigen recht bald nachkommen werden.

Herrn Prokurist Seiler sei auch an dieser Stelle für seine Bemühungen der Dank ausgesprochen.

Sch.

Aufgeschlossen bleiben

Der Kaufmann darf kein «Traditionsreiter» sein, er soll nicht am Alten hängen. Das, was vielleicht für seine Vorgänger massgebend gewesen ist, hat sich später geändert. Arbeitet er nach dem alten Verfahren, wird er, wenn überhaupt, nur sehr kleine Fortschritte machen.

Das Wissen, die Kenntnisse sind die hauptsächlichsten Fundamente für jede Tätigkeit. Die Erwerbung dieses Wissens ist nicht das Vorrecht einzelner, noch kommt es plötzlich, sondern es fordert zähe Arbeit durch analytische Schätzung der Lebensaufgaben in allen seinen Entwicklungsstufen und durch ständige Untersuchung der Marktverhältnisse und durch *fortwährendes Studium der vorhandenen Fachliteratur.*

Beachte die Gesetze der Wirtschaftlichkeit

Ein Kaufmann hat ein kleineres Geschäft, welches ihm durch seine Tüchtigkeit einen guten Gewinn brachte; er hatte aber dem Geschäft noch ein kleines Reparaturatelier angegliedert, welches einen beträchtlichen Teil seiner Zeit in Anspruch nahm und ihm nicht mehr die volle Uebersicht zur Leitung seines Geschäftes liess. Glücklicherweise hatte er die Vorsicht, sehr schnell einen Mann einzustellen, der nun im Reparaturatelier tätig war. Er selbst aber konnte sich nun wieder voll für seinen Laden einsetzen, er richtete alle seine Kraft auf die Auswahl seiner Waren, studierte den Markt und schenkte seinen Kunden seine ungeteilte persönliche Aufmerksamkeit. Das Ergebnis war, dass seine Bücher einen ganz beträchtlichen Gewinn zeigten.

Gewiss, das, was der Mann unternahm, war nur eine einfache Massnahme, aber sie rettete ihm seine

Existenz, und schliesslich ist der Erfolg eine Kette von solchen «kleinen» Massnahmen.

Dieser Geschäftsmann tat nichts Besonderes in der Richtung auf Vergrösserung seines Betriebes; seine Gewinne waren nicht das Ergebnis von Intensivverkäufen, aber er hatte ein klares Urteilsvermögen, und er zeigte Entschlusskraft und gehorchte den *Gesetzen der Wirtschaftlichkeit.* Die Gesetze der Wirtschaftlichkeit sind genau in ihren Forderungen. Ihre Nichtbeachtung muss über kurz oder lang Nachteile zeigen. Hiezu gehört auch die *genaue Beachtung des Lagervorrates.* E. O.

Erleichterungen in der Ausfuhr von Liebesgaben (Postcolis) nach Deutschland und Oesterreich

Die ab 1. Februar 1947 erfolgten Erleichterungen im Post-, Reisenden- und Grenzverkehr dürften auch unsern Vereinen willkommene *Zusatzverkäufe* einbringen. Besonders dann, wenn durch entsprechende Publikationen und fachmännische Beratung seitens des Verkaufspersonals für den Verkauf der freigegebenen Waren geworben wird (eventuell Uebernahme des Versandes).

Wir lassen deshalb zu Handen der sich dafür interessierenden Vereine, bzw. deren Mitglieder, die notwendigen Angaben folgen:

Zolltarif Nr.		Höchstgewicht
23/4	Inländisches Kernobst, frisch	5 kg
26/7	Inländisches Kernobst, gedörrt	5 kg
40/a/b	Gemüse, frisch, ausgenommen Kartoffeln und Sauerkraut	5 kg
41	Gemüse, gedörrt, ausgenommen Kartoffeln und weisse Bohnen (Hülsenfrüchte)	5 kg
42b	Gemüse, eingesalzen	5 kg
29b, 124	Früchtekonzentrate ohne Zuckerzusatz (z. B. *Birnendicksaft)*	5 kg
250/287/757/809/867	Haushaltungsgegenstände aus Holz, Eisen und Aluminium	2 kg
1160 a/b	Spielwaren aller Art	2 kg
973, 981	Medikamente, ausgenommen Kraftnährmittel (wie Ovomaltine etc.) und kosmetische Produkte aller Art (Hautcrème, Leukoplast etc.)	0,5 kg
T 19/28	Tabakwaren (Zigaretten, Stumpen, Brissago, Pfeifentabak)	1 kg
	Getragene Kleider und Schuhe, ausgenommen Ski-, Sport- und Ordonnanzschuhe sowie Haus-, Bett- und Tischwäsche	5 kg

Diese Waren können somit hinfort und bis auf weiteres ohne besondere Bewilligung und ohne Rücksicht auf die Nationalität der Empfänger im vorerwähnten Umfange im Post-, Reisenden- und Grenzverkehr ausgeführt werden, jedoch im Geschenkverkehr von Privat an Privat.

Zum Versand eines Postcolis sind die drei nachfolgenden Formulare erforderlich, welche gegen Entgelt von je 2 Rp. auf jeder Poststelle erhältlich sind:

1. Begleitadresse (weiss)
2. Postausfuhrdeklaration Nr. 20 (rosa)
3. Zolldeklaration (weiss).

Dieselben sind *ausgefüllt* mit dem betreffenden Coli wie jedes andere Inlandpaket der Post zu übergeben.

Postpakete mit obigem Inhalt kosten:

bis 1 kg	Fr. 1.70
von 1 bis 3 kg	Fr. 2.30
von 3 bis 5 kg	Fr. 2.90

Auskunft über allfällige weitere Details erteilt die *Wirtschaftsabteilung* des V. S. K., welche auch Bestellungen für separate Abzüge obiger Mitteilung zu Handen des Verkaufspersonals entgegennimmt.

Warenkunde im Magazin

Ein Magaziner im KW fragte einst seinen Kollegen:
«Was isch das für Riis?»
«He Riis.»
«Aber was füren Riis?»
«Ebe Riis, Riis isch Riis, weme Milch dratuet isches Milchriis und suscht halt en andere Riis.» *Aus: «KW-Spiegel»*

Ein neuartiges Verkaufsunternehmen in Boston

Die Idee kam von einer Geschäftsfrau, die sagte, Frauen verdürben ihre grössten Chancen im Geschäftsleben, indem sie versuchen, die Methoden der Männer zu imitieren, anstatt ihre eigenen Methoden anzuwenden. Da die Frauen die Einkaufsagenten der Familien sind, sollte eine Frau am besten wissen, wie man Kundschaft wirbt.

Sie mietete einige Lokale in Boston und verwandelte sie in schöne, gemütliche Klubzimmer. Sie serviert Mittag- und Nachtessen, zu denen sie Frauenklubs aus der Umgebung einlädt. Die Nahrungsmittel werden von den Produzenten zu Demonstrationszwecken geliefert und während der Mahlzeiten besprochen. Nach dem Essen werden alle Arten von Haushaltungsartikeln vorgeführt. Es wird kein Versuch gemacht, Verkäufe abzuschliessen; doch wer Interesse hat, findet ein «Akkommodationszimmer», wo Bestellungen entgegengenommen und direkte Verkäufe getätigt werden. Der Plan hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Fast alle Frauenklubs in Boston und Umgebung reservieren eine Zusammenkunft in jeder Saison für diese Demonstrationen, und die Fabrikanten zeigen grosses Interesse, ihre Produkte diesen Gruppen vorzuführen. Da die gemütliche, typisch feminine Atmosphäre des Klubs gewahrt wird und die Demonstrationen als ein Service durchgeführt werden, hat sich das Unternehmen als grosser Erfolg erwiesen. E. O.

Um die Hausbäckerei einzudämmen,

die manchen Franken, der in Mangelzeiten in die Bäckereien wanderte, jetzt in den Haushaltungen zurückhalten wird, werden in der «Schweiz. Bäcker- und Konditoren-Zeitung» folgende Ratschläge zur Diskussion gestellt. Sie enthalten z. T. recht massive «Selbsthilfemassnahmen», die vom Standpunkt des Konsumenten natürlich nicht durchwegs gebilligt werden können:

1. Jeder Bäckermeister trachte danach, die Gebäcke wie Gugelhopfe, Heferinge, Cakes, Konfekt usw. immer in erstklassiger und einwandfreier Qualität den Hausfrauen zur Verfügung zu halten.
2. Die Preise dieser Artikel sind so knapp zu berechnen, wie es die Kalkulation überhaupt zulässt. Die Hausfrau soll, wenn sie die Kosten des Selbstbackens ausrechnet, sehen, dass das gleiche Gebäck beim Bäckermeister nicht oder nur wenig teurer ist und dazu in immer gleichbleibender Qualität erhältlich ist.
3. Jeder Bäckermeister merke sich die Lieferanten, die mit aufgedruckten Rezepten, Rezeptbüchlein usw. systematisch die Hausbäckerei fördern, und ziehe seine Konsequenzen.
4. Jede Sektion (eventuell auch der Kantonalverband) verfolge mit grossem Interesse die Bestrebungen der Gas- und Elektrizitätswerke, die mit Backkursen die Hausbäckerei fördern. Es darf den Leitungen dieser Werke ohne weiteres vor Augen geführt werden, dass das Bäckergewerbe ein Grosskonsument an elektrischer Energie usw. sei, auf den man unbedingt Rücksicht zu nehmen habe.
5. Man vergesse nie, dass wir in vermehrtem Masse für unsere Produkte Propaganda treiben müssen. Bei der Redaktion des Brotkalenders ist beispielsweise mit Absicht die Tendenz verfolgt worden, bei den Hausfrauen nicht nur für das Brot, sondern auch für die übrigen Gebäcke, die in unseren Läden erhältlich sind, zu werben.
6. Ein ausserordentlich wichtiges Problem wäre noch die Bindung der Hausfrauen an unsere Geschäfte, beispielsweise durch die Abgabe von Rabattmarken. Es handelt sich hier aber vorläufig noch um ein umstrittenes Problem, das wir im Zusammenhang mit der Hausbäckerei nur der Vollständigkeit halber anführen. Wir möchten diesen Punkt nicht zur Diskussion stellen, da der weitschichtige Fragenkomplex nicht in Form einer öffentlichen Diskussion abgeklärt werden kann.

De cha bliibe!

Ort der Handlung: Postschalterhalle. Zwei kleine Mädchen warten.
«Wettisch du a der Poscht aagschtellt si?»
«Nä-ä», meint das Befragte.
«Aber wettisch im Konsi si?»
Wieder ist die Antwort verneinend.
Darauf das Fragende keck:
«Gäll, du wettisch lieber go schaffe!» *Aus: «KW-Spiegel»*

Zur beruflichen Leistungsfähigkeit gehören auch Gesundheit und Beweglichkeit

(Fortsetzung)

9. Ueber die Ausdauer

a) Eine Minute lang am Ort laufen können, mit Knieheben. Die Uebung sollen Sie mindestens hundertmal ausführen können in einer Minute. (Leichtes Laufen, regelmässiges Atmen, nicht Versteifen!)

10. Ueber die Sinnesorgane

a) Einen Ball über dem Kopf hin- und herwerfen und lautlos auffangen, ohne den Standort zu wechseln.

b) Seilspringen mit geschlossenen und mit geöffneten Beinen.

c) Das Sprungseil zweimal schwingen und nur einmal aufspringen.

d) Während einer Umdrehung mit dem Sprungseil fünf Stampfschritte oder fünf Zwischenhüpfe machen.

11. Ueber die Koordination

a) Arme in Hochhaltung, aus Vorschrittstellung: Rumpfschwingen und Armschwingen vorwärts abwärts und gleichzeitig das hintere Bein beugen — in der Tiefhalte das Bein strecken, aber mit dem Körper noch unten bleiben. Beim Körperstrecken das vordere Bein biegen, und wenn Sie in der Ausgangsstellung sind, das vordere Bein wieder strecken. (Die Uebung muss fliessend, ohne Anhalten geturnt werden können.)

b) Die gleiche Uebung, aber beim Tiefgehen mit dem Oberkörper und mit den Armen das vordere Bein beugen. In der Tiefhalte beide Beine wiederum gestreckt, aber beim Hochgehen das hintere Bein beugen und in der Ausgangsstellung wieder strecken.

12. Ueber das Gleichgewicht

a) Auf einem Bein stehen, das andere Bein vorwärts heben.

b) Dann seitwärts heben.

c) Dann von der Seithalte in die Rückhalte gehen (das Bein rückwärts heben). Der Körper bleibt bei allen Uebungen aufrecht.

Diese Bewegungen werden, ohne dass Sie das Bein abstellen, fünf- bis zehnmal nacheinander ausgeführt.

13. Ueber die Reaktion

a) Auf Pfiff: rasches Heben und Senken der Arme.

b) Auf Klatsch: rasches und tiefes Kniewippen.

c) Auf Zuruf «Hopp»: das linke Bein so rasch als möglich anziehen und senken.

d) Auf den Zuruf «Sssst!»: Hupf in die Grätschstellung und zurück.

Diese vier Uebungen abwechslungsweise rasch ausführen, die Uebungen nicht der Reihenfolge nach befehlen!

14. Ueber den Mut (Geschicklichkeit)

a) Aus dem Kniestand: Hände auf dem Rücken sich auf den Bauch nach vorn fallen lassen (abrollen).

b) Mindestens von einer 1,50 m hohen Stelle auf den Hartboden springen können.

c) Das Rad fünf- bis siebenmal nacheinander ausführen.

d) den Handstand frei halten können.

e) Vorwärts und rückwärts überrollen können auf dem Hartboden.

f) Eine Hechtrolle über ein Hindernis von 1 m Höhe machen können in den Weichboden, Matte oder Rasen.

Die Selbstkontrolle sollte ausserdem alle drei Monate den Puls erfassen, und zwar in der Ruhe und nach einer Minutenübung, wobei die Anzahl der ausgeführten Uebungen zu vermerken sind. Eine besonders wichtige Kontrolle ist die des Körpergewichtes. Aber auch Hals, Brust, Bauch, Oberschenkel, Waden, Unterarm- und Oberarmumfang, Lungenvolumen sollen zuverlässig kontrolliert werden.

Beispiele einer Kontrolle

1. Machen Sie alle Kontrollübungen an Ihrem Körper!
2. Herztätigkeit: Anzahl Pulse in Ruhe; Anzahl Pulse nach einer Minute Arbeit; Anzahl der ausgeführten Uebungen; Dauer der Erholungszeit bis zum Normalpulsschlag (sitzend oder liegend).
3. Messung der Lungenkapazität, zum Beispiel mit dem Spirometer.
4. Differenz des Brustumfanges zwischen der Ein- und Ausatmung.
5. Bauchumfang, Hüftumfang, Gesässumfang, Körpergewicht, Körpergrösse.

Durch diese einfache Kontrolle können Sie sich Rechenschaft darüber ablegen, wo der «Rost» am tiefsten sitzt! Und an Hand Ihrer Resultate können Sie ein Uebungsprogramm, welches Ihnen wirklichen Erfolg bringt, aufstellen. Selbstverständlich ist die Kontrolle durch einen Sportarzt oder Sportlehrer empfehlenswert.

Welches ist das normale Gewicht des Menschen?

FRAUEN

Alter	20	21—22	23—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49
Grösse	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
150 cm	48.5	49.5	51.0	52.0	53.5	55.0	56.0	58,0
155 cm	52.5	52.5	53.5	54.0	55.5	56.5	58,5	60,0
160 cm	55.0	55.5	55.75	56.25	57,5	59.0	61,0	62,5
165 cm	57.5	58.0	58.5	59.5	60,5	62.5	64.5	65,5
170 cm	61.0	61.6	62.0	63.0	64,5	66.0	68.0	69,5
175 cm	64.0	64.0	65.5	66.5	68,0	70,0	71.5	73,0
180 cm	66.5	67.5	68.5	70.0	71.0	72,5	74,5	76,0
183 cm	69.0	70.0	70,5	71,5	73,0	74,0	75,75	77,5

MÄNNER

Alter	20	21—22	23—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49
Grösse	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
152 cm	50.0	51.5	53.5	55,5	57.0	58.0	59,5	60,5
155 cm	53.0	53.5	55.0	56.0	58.0	59.0	60,5	61.0
160 cm	58.0	58.0	58.5	59,5	60,5	61,0	62,5	63,5
165 cm	61.0	61,5	62.0	62.5	63,5	64,5	65,5	66.5
170 cm	65.0	65,3	65,75	66.0	67.0	68.0	69,5	70,25
175 cm	69.5	70.0	70.25	70.75	71,5	72.5	74,0	75,0
180 cm	72.5	73,0	73.5	74.5	75.25	77.0	79,0	80.0
185 cm	76.0	76.5	77.5	78.5	80.75	82.5	84.25	85,25
187 cm	78,0	79,0	80,0	81,0	83,5	85,75	87,5	88,5

(Mit Kleidern gewogen, Höhe des Absatzes mit 2,5 cm angenommen.)

Die schöne Oberkörperhaltung

«In einem senkrechten Körper lebt ein senkrechter Geist!» Wenn auch dieser Satz nicht unbedingt und immer gilt, so wirkt sich doch die aufrechte Haltung meistens auch auf Geist und Seele weitend und befreiend aus. Besonders aber auf die Gesundheit und deren Erhaltung ist sie von grossem Einfluss. Schlechte Oberkörperhaltung (Rundrücken, Flügelschultern, Krümmung in der Halswirbelsäule) ist für den zu früh Alternden geradezu typisch.

Es ist aber durchaus nicht notwendig, dass dem so sei. Selbst Siebzig- und

10a

12a

12b

12c

14a

14c

Achtzigjährige können eine senkrechte, schöne Körperhaltung besitzen. Beispiele dafür gibt es übergenug.

Sportarten, bei denen es nur auf Kraftleistungen ankommt, verhindern die Angewöhnung einer schlechten Körperhaltung nicht. Da trainiert einer jahrelang und weiss sich dabei nicht einmal gerade zu halten.

Für den Menschen über vierzig ist nichts so notwendig wie der Kampf um die richtige Körperhaltung und die schöne Körperform. Ein 50-, 60-, 70- oder 80jähriger Mensch mit senkrechtem Oberkörper gleicht einer Wettertanne, die sich trotz allen Stürmen nicht biegen liess! Hier ein paar Uebungen, die Ihren Körper aufrecht, schön und gesund erhalten helfen:

1. Armkreisen vorwärts und rückwärts. Ganz grosse Kreise machen, die Arme sind ganz entspannt (Abb. K 1).
2. Armschwingen vorwärts hoch. Achtung, dass Sie den Oberkörper in der Lendenwirbelsäule nicht nach rückwärts biegen. Den Kopf wollen Sie ebenfalls in die Hochhalte, also etwas nach rückwärts führen.
3. Mühlkreisen vorwärts und rückwärts (Abb. K 3).
4. Hangübung an einem Baumaste, einer Türe, einer Teppichklopfstange usw.
5. Im Kniestand: a) Stützlage, fortgesetztes Armwippen (Abbildung K 5a); b) Kriechübung (Abb. K 5 b); c) wie bei b), aber Knie abheben.

Militärdienstleistungen mit vierzig

Der Militärdienst im vierzigsten Lebensjahr ist für jeden ein ausgezeichneter Gradmesser seiner Körperbeweglichkeit, Körperkraft und Körperform.

Kann einer die Rekruten- oder Aspirantenuniform nicht mehr zuknöpfen, dann hat bei ihm der Militärdienst in körperlicher Hinsicht allerdings den Zweck nicht ganz erfüllt.

Führen Sie einmal die gleichen Strapazen aus wie damals mit zwanzig, dann bekommen Sie das richtige Bild über Ihren geistigen und besonders über Ihren körperlichen Zustand. Unsere militärische Ausbildung hat nur dann ihren vollen Sinn, wenn ein Soldat auch als Vierziger oder Sechziger noch dieses Namens geistig, aber auch körperlich würdig ist, wenn einer als Soldat, Unteroffizier oder Offizier die äussere und innere Haltung noch beherrscht, zum mindesten aber die soldatische, senkrechte, schöne Körperhaltung noch einnehmen kann.

Entspannung und Ruhe

Für den berufstätigen Vierziger soll der Sport eben auch Erholung und Entspannung bringen. *Jährlich einige Ruhepausen einzuschalten*, heisst nichts anderes, als sich der Natur anpassen. Richtige Ruhe bedeutet aber keineswegs Nichtstun!

Am Kamin lesen und schreiben während der Winterabende, schachspielen, neue Gebiete studieren, zeichnen, modellieren, musizieren, auf die Jagd gehen, im Garten arbeiten usw. — mindestens aber *ein* Steckenpferd haben, wirkt wohltuend. Lesen Sie bitte, was bekannte Menschen über Ruhe und Natur schreiben.

Vom Wert der Tiefatmung

Nach aussergewöhnlichen Anstrengungen sind Atmungsübungen empfehlenswert. Im Sport und im täglichen Leben sollte sich dagegen der Atmungsrhythmus von sich aus anpassen. Es ist natürlicher und deshalb gesünder, wenn Sie durch Bewegungen zur Tiefatmung gezwungen werden als durch bewusste Uebungen.

Waldläufe, Skifahren, Schwimmen, Rudern, Tennis, Kampfspiele und Geräteturnen im Freien sind besonders geeignete Sportarten für die Stärkung der Atmungsorgane. Das gründliche Ausatmen ist ebenso wichtig wie ein tiefes Einatmen.

Für kränkliche Menschen, namentlich Herzkranke, Nervöse und Schwache, ist Atmungsgymnastik angebracht. Normalerweise soll in der aufrechten Körperhaltung eingeatmet und in der gebeugten Körperstellung (Kauerstellung) ausgeatmet werden.

Für rasche Erholung oder Ausruhen ist die unter Figur L 1 angegebene Lage sehr gut.

Von der Sauna-Körperpflege

Die modernen wissenschaftlichen Forschungen und die Praxis in der Gesundheitspflege lehren, dass das wöchentliche Schwitzbad, die wöchentliche Massage, das tägliche drei bis fünf Minuten Turnen, eine richtige Ernährung und die Pflege des Mastdarmes ein unzertrennliches Ganzes bilden müssen zur Erhaltung der Körpergesundheit. Wie wenig aber sind auch die einfachsten Anwendungen aus diesen Erkenntnissen noch ins Volk gedrungen! Dabei gibt es seit über tausend Jahren schon ein erstklassiges Mittel zur Gesundheitspflege: die *Sauna*, das finnische Wunderbad. Für wen ist die Sauna von Nutzen? Vor allem den Menschen, denen die Gesundheit an erster Stelle steht, den Menschen, die einsehen, dass ein leistungsfähiger Körper und Geist, dass der gesamte Organismus gepflegt werden muss. Menschen, die sich gleichgültig mit frühzeitigen Gliederschmerzen oder Alterserscheinungen abfinden wollen, brauchen dagegen die Sauna nicht!

Den gesunden Menschen macht die Sauna widerstandsfähiger und dadurch gesünder, für kränkliche Menschen, die an Rheumatismus, Ischias, Hexenschuss, chronischen Erkältungskrankheiten, hohem Blutdruck, Atmungs-, Blutzirkulations- und Stoffwechselstörungen leiden, ist sie ein Entschlackungsbad und ein Mittel zur Heilung. Zugleich ist das Saunabad das beste Hautpflegemittel. Wohlbemerkt aber: *Nur die richtige Sauna-Anwendung ist erfolgreich!*

(Schluss folgt)

15c

K1

K3

K5a

K5b

L1

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Man soll immer so leben,
wie man denkt,
wenn nicht —
wird man früher oder später
so denken,
wie man gelebt hat.

Grüezi mitenand!

Anfangs wollte ich Euch gar nicht schreiben, und jetzt bin ich trotzdem daran. Vor mir auf dem blaubetuchten Tisch liegt nämlich der Brief einer Ehemaligen, mit der ich das heimelige Stübchen in unserm Freidörfli teilte. Sie schreibt: Sie habe Heimweh nach dem Seminar, sie wünsche sich jene unbeschwerte Zeit von damals zurück. — Aber, warum eigentlich schreibe ich Euch das?

War denn unser Leben im Freidorf wirklich von Sorgen frei? Erwarteten wir nicht alle ohne Ausnahme ungeduldig das Ende dieser Zeit, solange wir dort weilten? Die Prüfungen, standen sie nicht immer wie grosse dunkle Fragezeichen vor uns? Und doch, wie kommt es nur, dass wir nun alle hie und da mit Sehnsucht ans Freidorf zurückdenken? — Vielleicht ist es nicht bei jedem das Heimweh nach dem Seminar und seinem Leben, sondern vielmehr regt sich im Innersten der Wunsch, nur noch einmal in der Schulbank sitzen zu dürfen und so sorglos und fröhlich zu sein wie damals. Sie war halt eben doch sorglos, jene Zeit, trotzdem wir uns schon so schwere Sorgen machten, nicht wahr?

Wir sind ja alle noch jung. Das Leben nimmt jedes auf ähnliche Weise in die Finger: die einen etwas sanfter, die andern mit Stössen und Hieben. Es will uns einfach zeigen, dass es da ist mit seinen Sorgen und Nöten, und dass es unsere Kraft zum Durchhalten verlangt. Aber gelt, wir lassen uns nicht unterkriegen, jawohl! Das ist natürlich leichter gesagt, als getan. Trotz Vorsatz und gutem Willen kommen Augenblicke, in denen wir mutlos werden und uns das Leben selber schwer machen. Wisst Ihr, wie ich mir jeweils aus dieser Stimmung helfen kann? Ich denke recht tief an die vielen grossen Leiden anderer Menschen, dann schäme ich mich und nehme mir wieder von neuem vor, gut und verstehend mit meinem Nächsten zu sein. Das ist meine Medizin gegen SS (lies «Seelenschmetter»), und sie wirkte oft schon Wunder. Versucht's auch einmal! Das soll natürlich nicht heissen, dass ich nun damit das Ei des Kolumbus gefunden habe. Vielleicht wisst Ihr noch bessere?

Eigentlich sollte ich Euch von meinen Erfahrungen als Verkäuferin erzählen. Doch — offen gestanden — das kann ich nicht, weil es mir nicht liegt. Ueberhaupt, was soll denn eine solch kleine Verkäuferin, wie ich eine bin, für aussergewöhnliche Erfahrungen gesammelt haben? Die Menschen sind ja alle gleich! Alles, was man aufzählen könnte, habt Ihr sicher schon auf ähnliche Weise erlebt und hinter die Ohren geschrieben. Mir wäre lieber ein Meinungsaustausch. Unsere Seite ist ja das Sprachrohr der Ehemaligen. Warum benützen wir sie nicht mehr? Ich musste mich auch zuerst stupfen lassen, bevor ich schrieb.

Seit einem Jahr nun bin ich Wanderverkäuferin. Glaubt mir, das ist ein abwechslungsreicher Posten, aber oft sehr aufreibend. Besonders der stete Mitgliederwechsel wirkt im Anfang ermüdend. Dass es jeder Frau schmeichelt, wenn man sofort ihren Namen kennt, das wisst Ihr. Doch von 16 Filialen alle Namen im Kopf zu behalten, ist doch etwas viel verlangt. Zum Unglück haben wir noch das Kassazettelsystem, das bekanntlich vorschreibt, dass der Name des Mitglieds oben am Kopfe stehen muss. So kann es dann vorkommen, wenn ich auf meiner Rundreise in einer Filiale bin, dass eine Frau postet, die ich dem Aussehen nach wieder erkenne, deren Name aber mir entfallen ist. Während des Bedienens kann ich mich dann vergeblich anstrengen und suchen: der verflixte Name will einfach nicht kommen. Es ist mir jedesmal sehr peinlich, wenn ich darnach fragen muss, und warum? — Weil ich nie sicher weiss, was sagen. Alle andern sprechen ohne Bedenken: «Wie isch Ihre werte Name, bitte?» Dieses «werte» will mir nie so recht über die Lippen. Es klingt so abgedroschen. Einmal forschte ich bei den andern, warum sie eigentlich so sagten und nicht anders, und ob denn der Name jedesmal so «wert» sei. Achselzuckend antworteten sie mir: «He, me seit halt eso». Mir aber genügt das nicht. Sage ich: «Wie isch Ihre werte Name», so scheint es mir abgedroschen, und wenn etwas gedankenlos hergeleiert wird, ist es nicht ehrlich! Sage ich aber nur: «Wie isch Ihre Name», so komme ich mir unhöflich vor. Nun habe ich mir einen Mittelweg gesucht, indem ich frage: «Für wer darf i schriebe?» Aber so ganz sicher fühle ich mich nie dabei.

Es würde mich freuen, Eure Meinung darüber zu hören. Wenn ich bis jetzt zu unhöflich war, so lasse ich mich gerne belehren. Bitte, liebe Ehemalige, gebt Euch einen kleinen Ruck und schreibt eine Antwort hiefür. Damit wäre dann der Anfang zum Meinungsaustausch durch das Sprachrohr der Ehemaligen schon getan. Wenn wir einmal keinen Rat mehr wissen, so haben wir ja noch unsere lieben Lehrer und Lehrerinnen im Rücken. Sie werden sicher Freude daran haben, uns grosse Schülerinnen zu belehren.

Mit frohen Wünschen und lieben Grüssen hoffe ich auf ein Echo.

Fanny Stäheli

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien

Wieder ein erfolgreicher Bäckermeisterkurs in Winterthur

Bei einer Beteiligung von 14 Teilnehmern kam am Samstag, dem 15. Februar, der in Winterthur durchgeführte Meisterkurs zum Abschluss. Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen wurden neue Lehrkräfte sowie Referenten für Spezialgebiete zugezogen, was sich in jeder Hinsicht als nützlich erwies und das Programm erheblich bereicherte.

Die Kurseröffnung erfolgte am 3. Februar durch Herrn Direktor *C. Hersberger,* MSK, Zürich, mit einem anschliessenden Referat von Herrn Direktor *E. Zulauf,* ACV beider Basel: «Geschichtliches aus dem Bäckereigewerbe und das Entstehen der Genossenschaftsbäckereien».

Als Hauptfachlehrer wirkten die Herren *K. Junker,* MSK, Zürich, *A. Möri,* Bäckermeister, KV Winterthur, *A. Geier,* Bäckermeister, LVZ Zürich, *F. Spiri,* Bäckermeister, LV Romanshorn.

Die bessere Arbeitsverteilung beim diesjährigen Meisterkurs unter Hinzuziehung weiterer Fachlehrer hat sich in jeder Hinsicht sehr gut bewährt, wobei ebenfalls die Spezialreferate der Herren Dr. *W. Büttiker, P. Silberer* und *E. Gaschen* einen guten, nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben. Auch die Leistungen der Kursbesucher haben im allgemeinen befriedigt und sind zusehends besser geworden. Es zeigte sich auch diesmal wieder, dass die zur Verfügung stehende Zeit von zwei Wochen zu knapp bemessen ist, wobei dann einzelne Fächer fast zu kurz kommen. Eine Ausdehnung der Kurse auf drei Wochen wäre begrüssenswert, um noch bessere Resultate zu erzielen. Zu diesem Zwecke dürften *Regionalkurse* sicherlich vorbildliche Vorarbeit leisten, indem dann die Kursbesucher bereits entsprechend vorbereitet sind.

Die Zusammenarbeit zwischen Kursleitung und Kursteilnehmern war sehr gut. An die 14 Kursteilnehmer konnten folgende Prädikate zuerkannt werden:

4 Mann Durchschnittsnote 1 bis 1,6: «sehr gut»
8 Mann Durchschnittsnote 1,7 bis 2,3: «gut».

Zwei Mann haben an den Schlussprüfungen nicht teilgenommen, weil sie aus geschäftlichen Gründen nicht dem ganzen Kurse folgen konnten.

Nach Durchführung der Schlussprüfungen richtete Herr Direktor *E. Zulauf* als Präsident der Schulkommission noch einige Worte an die Kursteilnehmer, wobei er ihnen die Grundsätze und Ideale der genossenschaftlichen Tätigkeit in verständlicher Weise vor Augen führte und der Direktion der MSK, der Verwaltung des KV Winterthur sowie den Fachlehrern für ihre Tätigkeit und Mitarbeit zur gelungenen Durchführung dieses Kurses den besten Dank aussprach.

Damit fand dieser Bäckermeisterkurs einen würdigen Abschluss, und es kann bereits an dieser Stelle gesagt werden, dass

für den Herbst 1947 auf Grund der gemachten guten Erfahrungen ein weiterer Kurs für Bäcker und Konditoren zur Durchführung gelangt. Ga.

Menschen suchen das Wirkliche und das Wirkende immer an der Oberfläche. Wenn es anders wäre, dann wären sie ja nicht so oberflächlich. *Emil Oesch*

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Neugründungen Genossenschaftlicher Studienzirkel sind nicht zu verzeichnen.

Für die Teilnahme an einem Zirkel werben in der Lokalauflage von «La Coopération» die Coopératives Réunies von **La Chaux-de-Fonds.**

Die Genossenschaftliche Jugendgruppe **Zürich** veranstaltete am 10. März eine Aufführung der Schwankkomödie «Streik im Narrenhus» durch Mitglieder des vff-Spielrings. In der Jugendgruppe **Marly** sprach anderseits am 11. März der Sekretär des Kreisverbandes I des V. S. K., Herr Marcel Boson. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Basel. *Studenten besuchen genossenschaftliche Betriebe.* (Korr.) Es war eine recht glückliche Idee von Herrn Dr. Henry Faucherre, dem Ehrendozenten für Genossenschaftswesen an der Universität Basel — wie im vergangenen Sommersemester 1946 — so auch im abgelaufenen Wintersemester 1946/47 seine Vorlesungen über «Einführung in das Genossenschaftswesen» durch einige instruktive und interessante Besichtigungen genossenschaftlicher Geschäftszweige bereichern zu lassen.

Die erste dieser Exkursionen führte die Gruppe in die Zentralbuchhaltung des V. S. K. Buchhaltungschef Peter Seiler hatte die Freundlichkeit, die Anwesenden in einem lebendigen Exposé in die umfassende Organisation der Zentralbuchhaltung einzuführen.

Die zweite Besichtigung führte in die Lagerhäuser des V. S. K. in Pratteln. Ungewöhnlich stark war der Aufmarsch zu dieser Exkursion. Herr Emil Hablützel, Chef der Lagerhausabteilungen 1, 2, 3, 4 und der Fabrikationsbetriebe in Pratteln, verstand es, in einem lehrreichen Rundgang den Anwesenden einen Einblick in diesen Geschäftszweig des V. S. K. zu vermitteln.

Im Anschluss an diese Besichtigung fand man sich im Café-Restaurant Freidorf ein, wobei Herr Dr. Faucherre auch die Gelegenheit wahrnahm, die Institution der Siedelungsgenossenschaft Freidorf näher zu umschreiben; von dieser erhielten die Gäste in einem anschliessenden Rundgang durch einige Gebäude des Freidorfes noch einen weiteren persönlichen Eindruck.

Wir möchten die Gelegenheit benützen, um auch an dieser Stelle Herrn Dr. H. Faucherre, den Herren Referenten sowie der Direktion des V. S. K. für ihr Entgegenkommen den besten Dank auszusprechen.

Bern. (Mitg.) *Einen weiteren erfreulichen Fortschritt* meldet die KG Bern, indem im ersten Drittel des laufenden Betriebsjahres neuerdings ein Mehrumsatz von rund 900 000 Fr. oder 18,6% erzielt wurde.

Die Genossenschaft hat seit dem 1. Februar 1947 eine Abteilung für Früchte und Gemüse angegliedert, da vorher der Einkauf und die Verteilung von Früchten und Gemüsen vertraglich mit einer privaten Grossfirma auf dem Platze geregelt war. Die KG Bern erhielt vom Lieferanten eine im voraus festgelegte Umsatzprovision, hatte aber auf die Preisgestaltung und die Wahl der Artikel nicht den wünschenswerten Einfluss. So musste die Genossenschaft bis jetzt auf die Belebung des Ablagenumsatzes durch vorteilhaftes Angebot von Früchten und Gemüsen verzichten. Dieser Mangel soll nun aber durch die eigene Vermittlung behoben werden.

Die *Genossenschaftliche Zentralbank* hat in den Büroräumlichkeiten der KG Bern eine Zweigstelle errichtet; die seinerzeit viel diskutierte Uebergabe der Depositenkasse an die GZB wirkt sich sehr gut aus. Das Vertrauen der Spareinleger hat sich restlos auf das genossenschaftliche Bankinstitut übertragen, und es zeichnet sich sogar eine erfreuliche Vermehrung des Einlegerbestandes ab.

Grafstal-Winterberg berichtet von einer fast sprunghaft anmutenden Umsatzsteigerung um Fr. 50 600.— auf Fr. 413 500.—. Mitgliederzahl 270. Umsatz pro Mitglied Fr. 1540.—. Rückvergütung an die Mitglieder 8½ %; sie ist in Waren zu beziehen.

Die Generalversammlung vom 15. Februar genehmigte Jahresbericht und -rechnung und die vorgeschlagene Verteilung des Ueberschusses. Dem Kinderheim Mümliswil, Stiftung von Bernhard und Pauline Jaeggi, sowie dem Krankenpflegeverein der Gemeinde Lindau wurden je Fr. 50.— zugesprochen.

Einladung zur Generalversammlung

Samstag, den 12. April 1947, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant «Zur Post» (1. Stock), Centralbahnstrasse 21 vis-à-vis Bundesbahnhof, in Basel

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 6. April 1946.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung: Dechargeerteilung an die Verwaltung.
3. Eventuelle Anträge der Mitglieder.
4. Beschlussfassung über die Höhe des Jahresbeitrages pro 1947.
5. Wahl eines neuen Mitgliedes des Verwaltungsrates.
6. Wahl der Kontrollstelle.
7. Die neuen Aktionen der Patenschaft Co-op.
8. Referat mit Lichtbildern von Herrn Hans Hubmann, Leiter der Lehrwerkstätte des Schweiz. Heimatwerkes, Zürich, über: **«Holzbearbeitungskurse in den Patenschaftsgemeinden»**.
9. Eventuell Lichtbilder über ausgeführte Hilfsmassnahmen der Patenschaft Co-op.
10. Allfälliges.

Anträge der Mitglieder bitten wir, umgehend der Verwaltung der Patenschaft Co-op, Basel, Tellstrasse 62, einzureichen.
Im Versammlungslokal wird eine kleine Ausstellung von in den Patenschaftsgemeinden hergestellten Produkten zu sehen sein.

Verwaltung der Patenschaft Co-op

KREISVERBAND IV (Solothurn, Basel-Stadt und Baselland)

Der Kreisvorstand hat beschlossen, im Rahmen der Aktion für CO-OP Waschpulver, die in der Zeit zwischen dem 24. März und 30. April 1947 stattfindet, zwei

Verkäuferinnenkonferenzen

wie folgt zu organisieren:

Sonntag, den 16. März, vormittags 10.30 Uhr, im Hotel «Rössli», in Grenchen, Bielstrasse, für die Vereine in der Umgebung von Grenchen und Solothurn:

Sonntag, den 16. März, vormittags 10.30 Uhr, im Hotel «Engel», in Liestal, für die Vereine von Baselland und für diejenigen Vereine, die näher bei Liestal als bei Grenchen sind.

Referate:

«Sinnvoll verkaufen». Referent: O. Rüfenacht.

«Das Verkaufspersonal im Dienste einer Aktion». Referent: A. Engesser.

Beide Referate werden in Grenchen und Liestal gehalten, da die Referenten über Mittag ausgetauscht werden.
Das Mittagessen übernimmt die Kreiskasse. Die Fahrt nach Liestal oder Grenchen geht zu Lasten der Vereine.
Wir hoffen gerne, dass die Vereine ihr Personal vollzählig zu diesen Konferenzen abordnen.

Im Namen des Kreisvorstandes IV:
F. Gschwind

Verbandsdirektion

Die *Società cooperativa di consumo di Carona, in Carona (Ticino)*, ist gemäss Beschluss der Verbandsdirektion vom 7. März als neues Mitglied des V. S. K. aufgenommen und dem Kreisverband X zugeteilt worden.

Arbeitsmarkt

Angebot

Jüngerer, branchenkundiger **Chauffeur**, mit abgeschlossenem Handels- und Verwaltungskurs, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Speziell Kenntnisse in Früchten und Gemüsen. Eintritt auf Anfang Mai. — Offerten sind zu richten an Ernst Megert, Aegerten, Uetendorf b/Thun.

Familie mit 2 Kindern von 8 und 6 Jahren wünscht eine **Landfiliale** zu übernehmen. Branchenkundig in Kolonialwaren, Mercerie-, Manufaktur- und Geschirrwaren. Offerten unter Chiffre K. B. 32 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

34jähriger, verheirateter, initiativer Kaufmann, mit abgeschlossener kaufmännischer Lehrzeit in Kolonialwarengeschäft, vertraut mit dem Genossenschaftswesen, weil darin aufgewachsen und tätig, gegenwärtig mit eigenem Geschäft (Kolonialwaren und Restaurant), wünscht sich zu verändern und sucht Stelle in einer Konsumgenossenschaft auf dem Lande als **Stütze des Verwalters** oder selbständigen Posten. Eventuell Uebernahme einer **Filiale** bei Mithilfe der Frau. Offerten erbeten unter Chiffre C. 34 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Wir suchen **erste Verkäuferin** für Hauptladen in bernische Konsumgenossenschaft. Umsatz 350 000 Fr. Antritt Mitte April. Bewerberinnen, die sich in der Kolonial-, Schuh- und Textilbranche auskennen, senden Offerte mit Photo und Lohnansprüchen unter Chiffre B. E. 30 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht auf nächstes Frühjahr von Konsumgenossenschaft der deutschsprachigen Schweiz mit 3 Millionen Franken Umsatz tüchtiger, jüngerer **Buchhalter**. Die Buchhaltung wird mit rechnender Maschine nach dem Standard-Kontenplan geführt. Verlangt werden umfassende Kenntnisse im betrieblichen Rechnungswesen des genossenschaftlichen Detailhandels, selbständige Erledigung der gesamten Buchhaltung. Geboten wird selbständige, entwicklungsfähige, gutbezahlte Dauerstelle mit Pensionsversicherung. Bewerbungen mit Tätigkeitsausweisen, Zeugniskopien, Gehaltsansprüchen und Photo erbeten unter Chiffre B. W. 26 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht per sofort tüchtige, treue **Schuhverkäuferin** und eine tüchtige Verkäuferin für allgemeine Waren. — Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen und Zeugniskopien sind an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Derendingen zu richten.

INHALT: *Seite*

Rückvergütungen und Anteilscheine in der Schweiz und in Schweden . . . 137
Parlamentarischer Vorstoss für die Befreiung von Rückvergütungen und Rabatten von der zusätzlichen Wehrsteuer . . . 138
Eindrücke aus Deutschland . . . 139
Gegen die Spezial-Genossenschaftssteuer — ein Kampf um Gerechtigkeit . . . 141
Qualität und Preis des neuen Halbweissbrotes . . . 144
Das Co-op Haushaltungsbuch 1948 . . . 145
Kurze Nachrichten . . . 145
Die Gleichbehandlung der Genossenschaften . . . 145
Denken und handeln Sie aufbauend, bejahend . . . 146
Betriebsvergleiche . . . 146
Aufgeschlossen bleiben . . . 146
Beachte die Gesetze der Wirtschaftlichkeit . . . 146
Erleichterungen in der Ausfuhr von Liebesgaben (Postcolis) nach Deutschland und Oesterreich . . . 147
Warenkunde im Magazin . . . 147
Ein neuartiges Verkaufsunternehmen in Boston . . . 147
Um die Hausbäckerei einzudämmen . . . 147
De cha blübe! . . . 147
Zur beruflichen Leistungsfähigkeit gehören auch Gesundheit und Beweglichkeit . . . 148
Die Seite der Ehemaligen . . . 150
Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien: Wieder ein erfolgreicher Bäckermeisterkurs in Winterthur . . . 151
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel . . . 151
Aus unseren Verbandsvereinen . . . 151
Patenschaft Co-op: Einladung zur Generalversammlung . . . 152
Kreisverband IV: Verkäuferinnenkonferenzen . . . 152
Verbandsdirektion . . . 152
Arbeitsmarkt . . . 152